

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Bauhaus Universität Weimar
Ggf. Standort	Weimar

Studiengang 01	Medienkultur		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	21.09.2004		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	128	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	76	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	48	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2016-2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	Kristina Beckermann
Akkreditierungsbericht vom	07.03.2024

Studiengang 02	Medienwissenschaft		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	21.09.2004		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	11	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	16	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	13	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2016-2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Studiengang 03	Medienmanagement		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	19.09.2006		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	31	Pro Semester	<input type="checkbox"/>
		Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	31	Pro Semester	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	35	Pro Semester	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	6
Studiengang 01 „Medienkultur“ (B.A.).....	6
Studiengang 02 „Medienwissenschaft“ (M.A.)	7
Studiengang 03 „Medienmanagement“ (M.A.).....	8
Kurzprofile der Studiengänge	9
Studiengang 01 „Medienkultur“ (B.A.).....	9
Studiengang 02 „Medienwissenschaft“ (M.A.)	9
Studiengang 03 „Medienmanagement“ (M.A.).....	10
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	12
Studiengang 01 „Medienkultur“ (B.A.).....	12
Studiengang 02 „Medienwissenschaft“ (M.A.)	13
Studiengang 03 „Medienmanagement“ (M.A.).....	14
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	15
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	15
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	15
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	16
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	17
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	17
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	18
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	18
8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	19
9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	19
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	20
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	20
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	20
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	26
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	26
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	33
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	35
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	37
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	39
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	40
2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	42
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	45
2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	47
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	47
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	50
2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	53

2.7	Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) ..	53
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	53
2.9	Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	54
III	Begutachtungsverfahren	55
1	Allgemeine Hinweise	55
2	Rechtliche Grundlagen	55
3	Gutachtergremium	55
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer	55
3.2	Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis	55
3.3	Vertreterin/Vertreter der Studierenden	55
IV	Datenblatt	56
1	Daten zu den Studiengängen	56
1.1	Studiengang 01 „Medienkultur“ (B.A.)	56
1.2	Studiengang 02 „Medienwissenschaft“ (M.A.)	57
1.3	Studiengang 03 „Medienmanagement“ (M.A.)	59
2	Daten zur Akkreditierung	61
2.1	Studiengang 01 „Medienkultur“ (B.A.) und Studiengang 02 „Medienwissenschaft“ (M.A.) ..	61
2.2	Studiengang 03 „Medienmanagement“ (M.A.)	61
V	Glossar	62
	Anhang	63

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Medienkultur“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Studiengang 02 „Medienwissenschaft“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Studiengang 03 „Medienmanagement“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Medienkultur“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Medienkultur“ (B.A.) bereitet die Studierenden auf ein breites Berufsfeld und für weiterführende Studiengänge vor. Zielgruppe des Bachelorstudiengangs Medienkultur sind Abiturient:innen mit einem besonderen Interesse an der Breite (massen-)medialer Phänomene, Prozessen, Produkten, Formaten, Unternehmen und Dienstleistungen sowie an kultureller Evolution, Kultur(technik)-geschichte, Existenzweisen von medialen und medienkulturellen Institutionen und Objekten und an kultur- und sozialphilosophischen, kritischen Gegenwartsdiskursen. Der Studiengang „Medienkultur“ (B.A.) in Weimar zeichnet sich durch einen besonderen Zugang zum Gegenstand der Medien aus. Im Rahmen von Medienwissenschaft, Kulturwissenschaft und Medienökonomie interessieren nicht nur Massen- und Kommunikationsmedien im klassischen Sinne. Vielmehr geht es um die Sensibilisierung für mediale Übergängen und Schnittstellen in und bei der Erzeugung von Weltverhältnissen in allen Disziplinen. Das Curriculum setzt sich zusammen aus methodisch orientierten Studienmodulen, anwendungsorientierten Studienmodulen und Projektmodulen.

Das Bachelor-Studienprogramm „Europäische Medienkultur“ ist ein in den Bachelorstudiengang „Medienkultur“ (B.A.) integriertes Programm (Double Degree). Es besteht seit dem Wintersemester 1998/99 und wird gemeinsam von der Université Lumière Lyon 2 in Frankreich und der Fakultät Medien durchgeführt. Mit der Einrichtung dieses Studienprogramms haben die Partner der Tatsache Rechnung getragen, dass die Herausbildung einer vielfältigen und gemeinsamen europäischen Kultur sich insbesondere durch und in Medien artikuliert. Inhaltlich untersucht der Studiengang Medienkulturen und spezifische Medienverhältnisse in ihrer Vielfalt in Europa sowie ihrer Wirkungsweisen und wechselseitigen Beeinflussungen, ihren Anteil an der Produktion und Ontologisierung von Europa in Kultur, Ökonomie, Politik und als Identität und Vielfalt. Oberstes Ziel des gemeinsamen Studienprogramms ist, eine medien-spezifische Ausbildung von europäischer Reichweite anzubieten. Das integrierte Studienprogramm „Europäische Medienkultur“ fördert die interkulturelle Kompetenz, die Mehrsprachigkeit und Interdisziplinarität sowie die Mobilität der Studierenden beider Hochschulen.

Studiengang 02 „Medienwissenschaft“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.) ist als theorieorientiert wissenschaftlicher Studiengang angelegt. Er baut auf fachbezogenem Wissen auf, welches bereits auf der Bachelorebene in medienwissenschaftlichen und verwandten Studiengängen erworben worden ist. Das kritische Verständnis für kulturelle, medienbezogene Erkenntnisse wird vertieft und profiliert. Zielgruppe des Masterstudiengangs „Medienwissenschaft“ (M.A.) sind Absolvent:innen einschlägiger medien- und

kulturwissenschaftlicher Studiengänge, bei denen ein breites fachspezifisches Theorie- und Methodenwissen vorausgesetzt werden kann, um sie zu einer vertieften und spezialisierten, insbesondere medienwissenschaftlichen Auseinandersetzung, Operationalisierung und Reflexion von kulturellen, sozialen, ökonomischen, philosophischen, ästhetischen u.a. Problemstellungen zu führen. In diesem Sinne erweitert und vertieft der Masterstudiengang insbesondere heuristisch und methodisch wissenschaftliche Kompetenzen, und die Studierenden entwickeln ein eigenständiges kritisch-analytisches Forschungsprofil. Zentral für die Lehre ist eine gelebte Kultur des offenen Denkens, geprägt durch originelle und unkonventionelle Herangehensweisen und Methoden. Der Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.) ist daher auch in besonderer Weise auf Berufsfelder in der Wissenschaft und Forschung angelegt. Der Masterabschluss befähigt insbesondere zu weiterer (medien-/geistes-) wissenschaftlicher Forschungstätigkeit und zur akademischen Weiterqualifikation im Rahmen einer Promotion oder eines PhD-Studiengangs.

Integriert in den Studiengang wird im Studienprogramm „Filmkulturen – Extended Cinema“ Film in seinem gegenwärtigen, umfassenden Sinn als differenzierte Gesamtheit bewegter Bilder verstanden und erforscht. Laut Hochschule wird den Veränderungen in Formaten und Dispositiven, die den Film auch in seinen Formen und seiner Ästhetik nachhaltig verändert haben, besonders Rechnung getragen. Das Master-Studienprogramm „Filmkulturen – Extended Cinema“ vermittelt vertiefte Kompetenzen im Bereich neuer Filmformen, -ästhetiken und ihren Verflechtungen in hegemonialen und minoritären Filmkulturen. Dabei geht es darum, ein vertieftes Verständnis für aktuelle und auch für neu auftretende Problemstellungen zu gewinnen, mit denen die Studierenden in ihrer späteren Berufspraxis konfrontiert werden. Das Studienprogramm „Filmkulturen – Extended Cinema“ eröffnet Berufsperspektiven in Bereichen, in denen Film, bewegte Bilder aller Art, bildbezogenes und bildbasiertes Wissen und Bildkompetenz sowie eine multiperspektivische Kulturkompetenz herausragend wichtig sind.

Studiengang 03 „Medienmanagement“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Medienmanagement“ (M.A.) der Bauhaus-Universität Weimar hat den konzeptionellen Anspruch einer intensiven Auseinandersetzung mit der wirtschaftswissenschaftlichen Dynamik von Medien. Er baut auf fachbezogenes Wissen auf, welches bereits auf der Bachelor-ebene vermittelt worden ist. Das kritische Verständnis für aktuelle wirtschaftswissenschaftliche und medienbezogene Erkenntnisse wird erweitert. Der Untersuchungsgegenstand liegt sowohl bei etablierten, traditionellen Massenmedien wie auch insbesondere bei digitalen Medien und Medienmärkten, die sich auch in Folge der Konvergenz der Medien herausbilden. Das Masterstudium hat damit einen dezidierten Fokus auf die Auseinandersetzung mit dem Management von Medienunternehmen und Medien in Unternehmen. Das Lehrangebot des Studiengangs „Medienmanagement“ (M.A.)

erstreckt sich über die Bereiche allgemeines Medienmanagement und Medienökonomik, wobei Schwerpunkte in den Bereichen Marketing, Innovationsmanagement, Regulierungs- und Wettbewerbspolitik sowie Organisation und Plattformökonomik gesetzt werden. Hinzu kommen Veranstaltungen aus dem Medienrecht und interdisziplinäre Wahlmodule. Das Studium fördert insgesamt und insbesondere ein selbstständiges, interdisziplinäres und innovatives Handeln. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Studiengang alle Formen des intensiven, selbstbestimmten Studierens und vermittelt intensive methodische Kompetenzen, um Wissen auf verschiedene Anwendungsfelder zu transferieren. Die Studierenden werden befähigt, auf Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen, wissenschaftlich fundiert Entscheidungen zu treffen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens ergeben. Absolvent:innen des Studiengangs sind in typischen Arbeitsfeldern des Medienmanagements zu finden, darüber hinaus auch in Forschungs- und Entwicklungsinstituten oder im akademischen Bereich, in dem sie eine Promotion anstreben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Medienkultur“ (B.A.)

Der Studiengang „Medienkultur“ (B.A.) wird vom Gutachtergremium gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Studiengangstitel und Inhalte sind in Übereinstimmung.

Das Curriculum des Studiengangs „Medienkultur“ (B.A.) ist aus Sicht des Gutachtergremiums gut aufgebaut. Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch den Aufbaupersonaler und sozialer Kompetenzen im Rahmen des Curriculums und der darin grundgelegten Lehrformen gut gefördert.

Im Rahmen des Studiums werden den Studierenden ausreichend Wahlmöglichkeiten eröffnet, durch die selbstgestaltetes Studium ermöglicht wird. Über den Fokus auf die Durchführung von Projekten, werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind dabei sinnvoll gewählt und auf das Studienformat angepasst.

Im Rahmen des Studiengangs ist es möglich, ein Double Degree zu erwerben, die studentische Mobilität wird durch die Hochschule unter anderem durch Beratungsangebote seitens des International Offices unterstützt. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden.

Die Studierbarkeit des Studiengangs „Medienkultur“ (B.A.) sowie des in den Studiengang integrierten Studienprogramms „Europäische Medienkultur“ (B.A.) in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Regelmäßige Evaluationen sichern die Studierbarkeit ab. Das Monitoring ist als gut zu bewerten und umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung.

Studiengang 02 „Medienwissenschaft“ (M.A.)

Der Studiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.) einschließlich des in den Studiengang integrierten Studienprogramms „Filmkulturen - Extended Cinema“ wird vom Gutachtergremium gut bewertet. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Es wird deutlich, dass die Studierenden gut befähigt werden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Persönlichkeitsentwicklung wird vor allem durch die im Curriculum zentrale Arbeit in Projekten gefördert, wodurch der Ausbau personaler und sozialer Kompetenzen gut unterstützt wird. In den Qualifikationszielen werden die Anforderungen eines vertiefenden/ verbreiternden Masterstudiengangs berücksichtigt.

Das Curriculum ist aus Sicht des Gutachtergremiums gut aufgebaut, die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Neben der Projektarbeit wird auch durch die Bauhaus-Module hinreichend Raum für selbstgestaltetes Studium eröffnet. Die Studierenden werden darüber hinaus aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, dabei sind die eingesetzten Lehr- und Lernformen angemessen und entsprechend auf das Studienformat angepasst gewählt.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Es bestehen gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung.

Die Studierbarkeit des Studiengangs „Medienwissenschaft“ (M.A.) ist in der Regelstudienzeit gut gewährleistet. Zuträglich dabei ist vor allem die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden, die den Studienbetrieb planbar und verlässlich macht.

Das Monitoring ist gut und umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs sowie für die Studiengangsentwicklung angewandt.

Studiengang 03 „Medienmanagement“ (M.A.)

Der Studiengang „Medienmanagement“ (M.A.) wird vom Gutachtergremium gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar sowie kompetenzorientiert formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dabei dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch die im Studiengang immanente Projektarbeit hinreichend gefördert und unterstützt. In den Qualifikationszielen werden die Anforderungen eines vertiefenden/ verbreiternden Masterstudiengangs berücksichtigt.

Das Curriculum des Studiengangs „Medienmanagement“ (M.A.) ist aus Sicht des Gutachtergremiums gut aufgebaut. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein, Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Im Rahmen der Bauhaus-Module werden Studierenden Wahlmöglichkeiten eröffnet, sowie auch durch die im Curriculum grundgelegte Projektarbeit. Der Studiengang schafft hinreichende Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und bindet die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und dem Studienformat angemessen.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden z.B. durch zentrale Beratungsangebote.

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist durch die genaue und rechtzeitige Information der Studierenden gut gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßige und flächendeckende Evaluationen nachgefasst. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden durch interne Abstimmung und gestützt auf die Evaluationsergebnisse kontinuierlich überprüft angepasst.

Das Monitoring des Studiengangs „Medienmanagement“ (M.A.) ist gut und in geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung eingebettet.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Medienkultur“ (B.A.) führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Es ist ein Vollzeitstudiengang von 6 Semestern und umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte (§§ 2 und 3 Prüfungsordnung für den Studiengang Medienkultur (im Folgenden PO-BA)). Der Studiengang kann auf Antrag gemäß § 2 Studienordnung für den Studiengang Medienkultur (im Folgenden SO-BA) in Teilzeit studiert werden.

Die Masterstudiengänge „Medienmanagement“ (M.A.) und „Medienwissenschaft“ (M.A.) führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Gemäß § 3 Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Medienmanagement (im Folgenden SO-MM) und § 2 Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Medienwissenschaft (im Folgenden SO-MW) gibt es eine Teilzeitoption für die Studiengänge.

Bei beiden Masterstudiengängen handelt es sich um Vollzeitstudiengänge von 4 Semestern, in denen insgesamt 120 ECTS-Punkte erreicht werden.

Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden in beiden Kombinationen unter Einbeziehung des grundständigen (Bachelor-) Studiengangs 10 Semester in Regelstudienzeit studiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Medienkultur“ (B.A.) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von 12 Wochen ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen/ künstlerischen Methoden zu bearbeiten (§ 18 PO-BA).

Der Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ hat ein forschungsorientiertes Profil. Dies schlägt sich auch in Inhalten und Zielen des Studiengangs (§ 4 SO-MW) nieder.

Die Masterstudiengänge sind konsekutiv und sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von 16 Wochen (§ 16 Prüfungsordnung Medienmanagement (im Folgenden PO-MM) bzw. § 17 Prüfungsordnung Medienwissenschaft (im Folgenden PO-MW)) ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen/künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 3 SO-BA müssen für die Immatrikulation in den Bachelorstudiengang „Medienkultur“ (B.A.) die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Hochschulstudiums nach den gesetzlichen Vorgaben des Landes Thüringen erfüllt sein. Hierzu berechtigt unter anderem die Hochschulzugangsberechtigung, daneben aber auch das erfolgreiche Ablegen einer Meisterprüfung und weitere Möglichkeiten. Ebenso notwendig ist der Nachweis von Sprachkenntnissen in der deutschen Sprache auf der Kompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

Gemäß § 2 SO-MM sind die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Medienmanagement“ (M.A.) ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Mindestnote 2,5) in einem wirtschafts- oder medienwissenschaftlichen Studiengang, der Nachweis von Sprachkenntnissen in der deutschen Sprache auf dem Niveau C1 sowie ein Motivationsschreiben. Bewerber:innen ohne Abschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Erststudium müssen vor der Aufnahme des Studiums nachweisen, dass sie wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse in einem Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten erworben haben.

Gemäß § 3 SO-MW ist für die Zulassung in den Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ ein Bachelorabschluss im Studiengang „Medienkultur“ (B.A.) bzw. „Medienwissenschaft“ (Mindestnote: 2,3) oder ein vom Prüfungsausschuss als einschlägig anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Mindestnote: 2,3) nachzuweisen. Darüber hinaus müssen ein Motivationsschreiben vorgelegt sowie Deutschkenntnisse auf Niveau C1 nachgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 4 (3) SO-BA wird nach erfolgreichem Absolvieren des Bachelorstudiengangs der Abschlussgrad „Bachelor“ mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ verliehen.

Gemäß § 5 (4) SO-MM bzw. § 4 (5) SO-MW verleiht die Hochschule nach erfolgreichem Absolvieren der Masterstudiengänge den Abschlussgrad „Master“ mit der Abschlussbezeichnung „Master of Arts“.

Da es sich um einen Bachelor- bzw. um Masterstudiengänge der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften/ Sport/ Sportwissenschaft/ Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft/ Darstellende Kunst/ Wirtschaftswissenschaften / der künstlerisch angewandten Studiengänge handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) bzw. Master of Arts (M.A.) zutreffend.

Das Diploma Supplement liegt jeweils in der aktuellen Fassung (Deutsch und Englisch) vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Module des Bachelorstudiengangs „Medienkultur“ (B.A.) und der beiden Masterstudiengänge „Medienmanagement“ (M.A.) und „Medienwissenschaft“ (M.A.) erstrecken sich über ein Semester.

Die Modulbeschreibungen aller zur Begutachtung stehender Studiengänge umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Die relative Abschlussnote wird je im Diploma Supplement ausgewiesen. Das Notenschema ist dabei jeweils in § 15 PO-BA, § 9 MA-MM, oder § 15 PO-MW erläutert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem [\(§ 8 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Module der Studiengänge „Medienkultur“ (B.A.), „Medienmanagement“ (M.A.) und „Medienwissenschaft“ (M.A.) sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 4 SO-BA, § 6 SO-MM bzw. § 5 SO-MW mit 30 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester in allen Studiengängen des Bündels Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen.

Zum Bachelorabschluss werden 180 ECTS-Punkte erreicht, für die Masterabschlüsse inklusive der grundständigen Bachelorabschlüsse 300 ECTS-Punkte.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte, das Abschlussmodul umfasst mit Kolloquium (6 ECTS-Punkten) und Verteidigung (6 ECTS-Punkte) insgesamt 24 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit entspricht den Vorgaben

Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit inklusive der mündlichen Verteidigung im Studiengang „Medienmanagement“ (M.A.) beträgt 24 ECTS-Punkte, das Abschlussmodul umfasst mit dem Kolloquium (6 ECTS-Punkte) insgesamt 30 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang von 24 ECTS-Punkten für die Masterarbeit entspricht den Vorgaben.

Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit im Studiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.) beträgt 20 ECTS-Punkte, das Abschlussmodul umfasst mit dem Kolloquium (4 ECTS-Punkte) und Verteidigung (6 ECTS-Punkte) insgesamt 30 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang von 20 ECTS-Punkten für die Masterarbeit entspricht den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums ist für den Studiengang „Medienkunst“ (B.A.) in § 9 PO-BA sowie teilweise in § 8 SO-BA festgelegt.

Für den Masterstudiengang „Medienmanagement“ (M.A.) wird dies in § 13 PO-MM sowie teilweise in § 8 SO-MM festgelegt.

Für den Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.) wird dies in § 8 PO-MW sowie teilweise § 8 SO-MW festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.

9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Fokus der Gespräche lag zum einen auf der fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge aber auch darauf, wie der Prozess der Studiengangsentwicklung gestaltet und für den Zeitraum der Akkreditierung geplant ist.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Medienkultur“ (B.A.)

Sachstand

Gemäß § 4 SO-BA ist Ziel des Bachelorstudiums „Medienkultur“ (B.A.) „der Erwerb wissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen im Umgang mit Medien und Kultur, ihren Strukturen und Produkten (insbesondere Kompetenzen in schriftlicher und mündlicher Artikulations- und Ausdrucksweise). Die wissenschaftlichen Kenntnisse umfassen in Sonderheit diskursive, analytisch-kritische, historische, theoretische, ökonomische und praktische Kompetenzen, die für die Ausübung konzept- und wissensorientierter Berufe in den Medienbranchen und der Kulturarbeit erforderlich sind. Dies schließt die Befähigung zu einer angemessenen Medienbeherrschung mit ein und zielt insbesondere auf Berufssparten mit Reflexions- und Kurationsansprüchen in den Bereichen von Bildung und Wissensvermittlung, Kunst- und Kulturproduktion und -administration, Forschung und Entwicklung, Redaktion, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung. Selbstständiges, kooperatives, verantwortliches und innovatives Handeln wird dabei besonders gefördert.“

Dem Diploma Supplement ist außerdem zu entnehmen, dass „die Studieninhalte [...] beschreibende, analytische, kritische, historische, theoretische, managementorientierte Kompetenzen und praktische Kenntnisse [umfassen], die für das Arbeiten in konzeptionellen, leitenden und wissenschaftlich/akademischen Berufen erforderlich sind, ebenso wie in der Kunst und im Bereich von Kommunikations- und Informationsmedien.“

Für das Studienprogramm „Europäische Medienkultur“ wird im Diploma Supplement noch spezifiziert, dass „[d]as Studienprogramm [...] theoretische Erkenntnisse und praktische Fertigkeiten für unterschiedliche Medien und mediale Umgebungen im Rahmen ihrer kulturellen Kontexte und

Strukturen vermittelt. Die Schwerpunkte an der Bauhaus-Universität Weimar liegen im Bereich der Medien- und Kulturtheorien, Mediengeschichte sowie in Filmwissenschaft, Philosophie, Soziologie und Management, die von Lyon 2 in Kommunikationswissenschaft und Journalismus, in Kulturvermittlung und Unternehmenssoziologie. An beiden Standorten spielen die digitale Transformation und der transnationale Kulturaustausch eine wichtige Rolle.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Medienkultur“ (B.A.) richtet sich an Studierende, die eine umfassende medienwissenschaftliche Grundlagenausbildung anstreben und ein Interesse an medienwissenschaftlicher Forschung haben. Dies ist transparent und gut erkennbar.

Erreicht wird ein ausgezeichnetes wissenschaftlich fundiertes Verständnis der kulturellen, sozialen, historischen und ökonomischen Bedeutung von Medien durch den Erwerb eines breiten Wissens im Umgang mit Medien und Kultur, ihren Prozessen, Strukturen und Produkten. Dazu gehört grundlegend der Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen Analyse, Theorie, Geschichte, Organisation und Praxis der Medien. Anhand historischer und theoretischer Modelle werden die Studierenden darin geschult, medialen Wandel der Reflexion zu unterziehen. Sie erwerben Methoden zur Analyse, theoretischen Konzeptualisierung und historischen Interpretation medialer Phänomene.

Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Ausbildung der Urteilskraft in Bezug auf mediale Entwicklungen und ihre Auswirkungen gelegt, insbesondere auf die Einschätzung und Einordnung gegenwärtiger Tendenzen vor dem Hintergrund historischer Perspektiven. Hervorzuheben ist die aktive Förderung selbständigen Arbeitens und eigenständiger Problemlösungskompetenzen durch Projektmodule.

Aufgrund der stark ausgeprägten theoretisch-analytischen Anteile und der Abdeckung eines breiten medienwissenschaftlichen Spektrums erhalten die Absolvent:innen des Studiengangs eine solide wissenschaftliche Befähigung. Sie sind damit für weiterführende Studiengänge qualifiziert, aber auch für Arbeitsgebiete, in denen Reflexion, Eigenständigkeit und Kreativität gefragt sind.

Hinzu kommt die interdisziplinäre Einbettung der vermittelten Kompetenzen in benachbarte Fachrichtungen, vor allem in der Kulturwissenschaft. Die Kooperation mit den künstlerisch-gestalterischen und technischen Studiengängen könnte dabei noch weiter ausgebaut werden.

Gleichzeitig wird die geisteswissenschaftliche Perspektive durch Medienmanagement und Medieninformatik kontextualisiert, wobei Medienmanagement als Schwerpunktsetzung möglich ist, die auf den entsprechenden Masterstudiengang vorbereitet.

Darüber hinaus wird der Erwerb interkultureller Kompetenz gefördert, insbesondere durch das Studienprogramm „Europäische Medienkultur“ und Studierendenaustausch über das Erasmus-Programm.

Die Ziele der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den Medienbranchen oder kulturellen Institutionen werden erreicht, wie auch die Flexibilität zur Tätigkeit in verwandten Berufsfeldern.

Ebenso werden kommunikative Kompetenzen vermittelt, z.B. in der Präsentation der eigenen Ergebnisse und der Diskussion der eigenen Arbeiten im Plenum. Neben schriftlichen Arbeiten werden auch audiovisuelle Präsentationen gefördert. Dies trägt sowohl zur Schärfung eigenständigen Denkens wie auch zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit bei. Aufgrund der Vielfalt von Arbeits- und Prüfungsformen werden sowohl Eigenständigkeit als auch die Kooperation in Gruppen gefördert. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Wahlangebote innerhalb des Studiums ermöglichen den Studierenden die Entwicklung von Positionen gesellschaftlicher und kultureller Teilhabe.

Qualifikation und Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Qualifikation wird im Diploma Supplement gut abgebildet.

Der Studiengang hat eine überzeugende Zielsetzung, die eine solide medienwissenschaftliche Ausbildung garantiert. Er ordnet sich in das Konzept der Bauhaus-Universität, künstlerisch-gestalterische und technische Anteile zu verbinden, gut ein, ebenso in das Gesamtkonzept der Fakultät Medien. Die Studiengänge der Bauhaus-Universität erfahren hier eine sinnvolle und notwendige geisteswissenschaftliche Schwerpunktsetzung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.)

Sachstand

Gemäß § 4 SO-MW ist „Ziel des Studiums [...] der Erwerb vertiefter wissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen im Umgang mit Medientechnologien, Medienakteuren, Medienformaten und Medienprodukten sowie mit kulturellen Problemlagen und Fragestellungen, die analytisch-kritische, historische, theoretische, organisatorische und praktische Kompetenzen umfassen und für die Erarbeitung und Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse erforderlich sind. Dabei werden insbesondere selbstständiges, kooperatives, verantwortliches und innovatives (Forschungs-)Handeln besonders gefördert. Darüber hinaus sollen die Studierenden dazu gebracht werden, auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen und dabei gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben.“ Weiter kann hier bezogen auf das Studienprogramm „Filmkulturen – Extended Cinema“ entnommen werden, dass die Studierenden in diesem „Rahmen vertiefte Kompetenzen im Bereich der Filmkulturen und des „extended cinema“

[erwerben]. Dies erstreckt sich auf alle Formen bewegter Audiovision, die quer zu den verschiedenen analogen und digitalen Trägertechniken, Formaten, Genres und Dispositiven gespeichert, prozessiert und übertragen werden. Es umfasst ebenso die Remediatisierungen, Operationalisierungen und Aneignungen, die die Audiovision im Zuge ihrer Migration zwischen zahlreichen ästhetischen und existenziellen Kontexten erfährt.“ Aus dem Diploma Supplement geht darüber hinaus hervor, dass auch „die Auseinandersetzung von Filmkulturen in unterschiedlichen Formen, Ländern, kulturellen Milieus und in unterschiedlichen Praktiken, Formaten und Ausdehnungen“ Teil des Studienprogramms ist. Weiter heißt es dort: „[d]as Studienprogramm baut auf bereits bestehenden theoretischen Erkenntnissen und praktischen Fähigkeiten für unterschiedliche Medien im Rahmen ihrer kulturellen Kontexte und Produkte auf. Die erweiterten Studieninhalte erstrecken sich auf analytische, historische, theoretische, organisatorische und praktische Kenntnisse, die die Basis der Praxis wissenschaftlicher Forschung bilden und die nötig sind, um zu wissenschaftlichen Ergebnissen zu gelangen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.) richtet sich an Absolvent:innen eines fachlich qualifizierten Bachelorstudiengangs, die eine medienwissenschaftliche Profilierung anstreben, insbesondere an Studierende, die eine wissenschaftliche Laufbahn aufnehmen möchten. Dies ist transparent und gut erkennbar.

In ausgezeichneter Weise leistet der Studiengang die Vertiefung eines bereits bestehenden, in einem Bachelorstudiengang erworbenen Theorie- und Methodenwissens und schult die Vertrautheit mit einem breiten Spektrum historischer und aktueller medienbezogener geisteswissenschaftlicher Diskurse. Ebenso wie der Bachelorstudiengang „Medienkultur“ (B.A.) ist der Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.) charakterisiert durch eine interdisziplinäre Einbettung der vermittelten Kompetenzen in benachbarte Fachrichtungen, vor allem die Kulturwissenschaft.

Von besonderer Bedeutung ist die Förderung selbständigen und innovativen Handelns durch ein intensiviertes Projektstudium. Dies stärkt die Studierenden in der Entwicklung eigenständiger wissenschaftlicher Ansätze und Problemlösungen, sowie in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und der Integration ihrer eigenen Zukunftsperspektiven in ihr medienwissenschaftliches Studium.

Ebenso wie der Bachelorstudiengang „Medienkultur“ (B.A.) hat der Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.) eine Forschungsausrichtung, die aber im Masterstudiengang weitaus stärker ausgeprägt ist. Gefördert wird die frühzeitige wissenschaftliche Vernetzung für Studierende, die eine akademische Karriere anstreben, wobei durch Gastvorträge und die Kooperationen mit dem Graduiertenkolleg Medienanthropologie für alle Studierenden wertvolle Impulse gesetzt werden.

Das Ziel der Befähigung zu einer verantwortlichen Tätigkeit in den Medienbranchen bzw. im medienkulturellen Bereich oder der Aufnahme einer wissenschaftlichen Laufbahn durch eine Promotion

bzw. den Eintritt in das Graduiertenkolleg der Bauhaus-Universität/ein medien-/kulturwissenschaftliches Graduiertenkolleg einer anderen Universität wird zufriedenstellend umgesetzt.

Wie auch im Bachelorstudiengang werden auch hier kommunikative Kompetenzen vermittelt, durch Präsentationen und Gruppenarbeiten, mit Schwerpunktsetzung auf inhaltlich selbst gewählte Projektthemen und die Verteidigung der Abschlussarbeit. Das Studienprogramm „Filmkulturen - Extended Cinema“ bietet die Möglichkeit einer spezifischen thematischen Expertise. Dies trägt sowohl zur Schärfung eigenständigen Denkens wie auch zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit bei.

Qualifikation und Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Qualifikation wird im Diploma Supplement gut abgebildet.

Die Themen und Methoden des Bachelorstudiums werden vertieft und auf ein noch stärker forschungsorientiertes Niveau gebracht. Reflexion und Theorie werden besonders gefördert.

Der Studiengang hat eine überzeugende Zielsetzung, die insbesondere für verantwortungsvolle Tätigkeiten im Bereich Medien wie für eine wissenschaftlichen Laufbahn qualifiziert. Der Einfluss neuerer Denominationen im Bereich Digitalität wird hier, wie im Bachelorstudiengang, zur Aktualität der Studieninhalte beitragen. Der Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.) ordnet sich in das Konzept der Bauhaus-Universität sowie der Fakultät Medien gut ein und ist gut in die Forschungsaktivitäten des Graduiertenkollegs (Möglichkeit Forschungsstudierende) und weiterer Drittmittelprojekte integriert. Auch für den Masterstudiengang gilt, dass er eine wichtige Säule der Geisteswissenschaften der Bauhaus-Universität darstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Medienmanagement“ (M.A.)

Sachstand

Gemäß § 5 SO-MM zielt der Masterstudiengang „Medienmanagement“ (M.A.) „auf eine Vertiefung bereits in einem Hochschulstudium und ggf. in der praktischen Berufsausübung erworbener Fach- und Methodenkompetenz ab. Durch die Wahl von verschiedenen Modulen, insbesondere aus dem Fächerkanon der Fakultät Medien kann der*die Studierende seine*ihre Vertiefung zum Teil selbst wählen und somit gestalten.“

Dem Diploma Supplement kann weiter entnommen werden, dass „[d]er Master-Studiengang [...] auf bereits bestehenden theoretischen und praktischen Fähigkeiten im Bereich Medien und Ökonomie auf[baut]. Medien werden hinsichtlich ihrer managementorientierten und ökonomischen Relevanz problematisiert. Diese erweiterten Fähigkeiten beinhalten analytische, konzeptionelle, empirische Kenntnisse sowie Schreibkompetenzen, die nötig sind, um hochwertige wissenschaftliche Resultate

zu erhalten. Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass die Studierenden Eigeninitiative sowie kooperative, reflektierende und kreative Herangehensweisen entwickeln.“

In § 5 SO-MM wird außerdem noch deutlich gemacht, dass „[d]urch die vertiefte Vermittlung von entsprechenden interdisziplinären Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden sollen die Absolvent*innen zur Ausübung von Management- und Führungstätigkeiten insbesondere in Medienunternehmen, aber auch kulturellen, staatlichen sowie privaten Einrichtungen befähigt werden.

Die Studierenden sollen durch ihr Studium in besonderem Maße befähigt werden

- fundierte Entscheidungen zu fällen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen;
- weitgehend eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchzuführen;
- ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder auch multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen;
- Ergebnisse vor Fachvertreter*innen und fachfremden Personen zu präsentieren, in Teams zu arbeiten und dort auch Verantwortung wahrzunehmen.“

Ebenfalls ist an dieser Stelle zu entnehmen, dass „die Studierenden befähigt werden [sollen], ihrer wissenschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht zu werden und aktiv an der Gestaltung der Zivilgesellschaft mitzuwirken.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Medienmanagement“ (M.A.) richtet sich an Absolvent:innen eines fachlich qualifizierten Bachelorstudiengangs, insbesondere an Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs „Medienkultur“ (B.A.), die eine Profilierung im Medienmanagement anstreben. Dies ist transparent und gut erkennbar.

Qualifikation und Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Qualifikation wird im Diploma Supplement gut abgebildet.

Es werden Grundlagen der klassischen Betriebswirtschaftslehre vermittelt, die auf die Erfordernisse von Medienunternehmen hin modifiziert und angepasst werden. Auch hier wiederum wird über Projektmodule die eigenständige Herangehensweise der Studierenden gefördert, sowie methodisches Wissen ausgebaut.

Aufgrund der Forschungsorientierung sind die Studierenden zur Aufnahme eines Promotionsvorhabens oder der Tätigkeit in Forschung und Entwicklung befähigt. Der Schwerpunkt liegt allerdings auf

Kompetenzen, die in Medienunternehmen gefordert sind; die Studierenden werden zur Erarbeitung von reflektierten, zukunftsorientierten Entscheidungen im Rahmen von Führungsaufgaben befähigt. Die Möglichkeit der selbstbestimmten Schwerpunktsetzung in Themen und Projekten fördert, wie auch im Bachelorstudiengang und im parallelen Masterstudiengang, die Eigenständigkeit im Denken der Studierenden. Insbesondere die soziale Verantwortung bildet ein wichtiges Element des Studiums. Projekte, Präsentationen und Kooperationen fördern die Kommunikations- und Teamfähigkeit. Der Studiengang bietet eine hervorragende, forschungsorientierte Ausbildung im Bereich Medienmanagement.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Medienkultur“ (B.A.)

Sachstand

Im Bachelorstudiengang „Medienkultur“ (B.A.) lässt sich das Studium dem Studienverlaufsplan folgend unterteilen in das Grundstudium, welches das erste und zweite Semester umfasst. Hier werden die Einführungsmodule „Medien- und Kulturtheorie“, „Mediengeschichte“ und Medienökonomie belegt. Ebenfalls liegen hier je zwei (Werk-) bzw. (Fach-) Module sowie Studienmodule nach Wahl. An das Grundstudium anschließend liegt das Fachstudium im dritten bis sechsten Semester. Dieses umfasst die zwei Projektmodule aus den Bereichen Medienwissenschaften und/oder Kulturwissenschaften und/oder Medienökonomie. Darüber hinaus liegt hier das Pflichtpraktikum, welches außerhalb der Universität absolviert wird. Ebenfalls werden je zwei Studienmodule aus den Bereichen Medienwissenschaften, Kulturwissenschaften und Medienökonomie absolviert, alternativ können an dieser Stelle auch jeweils 3 Module aus nur zwei dieser Bereiche absolviert werden. Das Bachelor-Abschlussmodul im Rahmen von 24 ECTS-Punkten ist auch in diesem Studienabschnitt zu absolvieren.

§ 4 SO-BA ist zu entnehmen, dass Einführungsmodule von allen Studierenden belegt werden müssen. Für die Studienmodule belegen die Studierenden innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereiches zwei Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Medienkultur, wobei es sich in der Regel

um eine Vorlesung und ein Seminar handelt und die Kombination von zwei Vorlesungen ausgeschlossen ist. Die Veranstaltungen müssen dabei entweder methodisch oder anwendungsorientiert als Modul gekoppelt sein. Studienmodule nach Wahl bedeutet, dass die Studierenden mehrere zusammengehörige Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Medienkultur belegen. Dabei handelt es sich im Idealfall um ein Plenum, eine Vorlesung und ein Seminar. Diese Lehrveranstaltungen müssen thematisch eng an eine Professur gekoppelt sein und auf einen vertiefenden, projektförmig organisierten Wissenserwerb abzielen. Gestalterische oder technische Module sind Werkmodule aus der Medienkultur oder Module aus dem Fachbereich Medieninformation oder Fachmodule aus der Fakultät Kunst und Gestaltung.

Dem Selbstbericht ist ergänzend zu entnehmen, dass im Grundstudium des Bachelorstudiengangs „Medienkultur“ (B.A.) Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens gelehrt werden.

Die wesentliche Säule des Studiengangs ist laut Aussage der Hochschule das Projektstudium innerhalb des Fachstudiums. Hierbei ist neben dem Erwerb von fachspezifischen Schlüsselqualifikationen die ganzheitliche und fächerübergreifende Auseinandersetzung mit Fragestellung der Medienkultur das Ziel. Das Projektstudium ist eines der prägenden Merkmale der Lehre an der Bauhaus-Universität Weimar, quer durch alle Studiengänge. Das Denken und Arbeiten in Projekten fordert und fördert nach Angaben der Hochschule das selbstständige und innovative Handeln der Studierenden, da diese Projekte komplexe, wissenschaftlich relevante Problemstellungen betreffen und üblicherweise Gestaltungsspielraum für eigene Ideen der Studierenden lassen. Die Projekte trainieren auch sozialkommunikative und Selbstorganisations-Kompetenzen (Teamfähigkeit, Projektmanagement, autonomes Arbeiten) durch Teamarbeit und regelmäßige Projekttreffen, in denen die Aufgaben gemeinschaftlich organisiert werden, Zeitpläne und Vorgehensweisen sowie Entwürfe diskutiert und verhandelt werden.

Das Studienprogramm „Europäische Medienkultur“ unterscheidet sich im Grundstudium dahingehend, dass hier das Studienmodul im ersten Semester verpflichtend das EMK1 Modul (Einführung in die Medien- und Kulturtheorie) ist, sowie eines der (Werk-)/(Fach-)Module durch das Studienmodul EMK 2 ersetzt wird. Im dritten bis fünften Semester des Fachstudiums sind dann Module an der Partneruniversität Lyon 2 zu belegen, die einen Gesamtumfang von 90 ECTS-Punkten umfassen. Das sechste Semester mit dem Bachelor-Abschlussmodul und noch einem Studienmodul nach Wahl wird dann wieder an der Bauhaus-Universität Weimar absolviert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Medienkultur“ (B.A.) ist aus Sicht des Gutachtergremiums entsprechend der Studiengangsbezeichnung sowie der eingangs festgelegten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Der Bachelorstudiengang bereitet auf ein fachverwandtes Masterstudium oder auf vielfältige Berufsperspektiven im öffentlichen Dienst und der Privatwirtschaft mit

Medienbezug vor. Insbesondere die Verbindung von Theorie und Praxis sowie die fachliche Breite ist im Bachelorstudiengang erkennbar, unter anderem, indem Studienleistungen von Seminaren nicht immer ausschließlich aus einer schriftlichen Hausarbeit bestehen müssen, sondern auch Ausstellungsprojekte, Videos etc. umfassen können, um durch Praxis zu theoretischer Auseinandersetzung mit dem Objekt zu gelangen.

Die Entwicklung umfassender Medienkompetenz, sowohl praktisch wie auch reflexiv, wird gefördert durch die Erstellung besonders gestalteter Projektarbeiten, durch Publikationen, durch Exkursionen sowie durch verschiedene Praxisangebote wie z.B. studentisches Radio. Die Studiengangsbezeichnung spiegelt im Wesentlichen die Inhalte wider. Um die gelebte Praxis auch in der Außendarstellung noch besser abzubilden, sollten die Modulbeschreibungen stärker die Beschäftigung mit aktuellen Entwicklungen (z. B. Digitalisierung, unterschiedliche Ansätze der Medienökonomie) auf Grundlage von relevanten Basistheorien beschreiben, und bei der Angabe von Pflichtlektüre sollte darauf geachtet werden, den aktuellen Stand abzubilden.

Hinzu kommen außeruniversitäre Praktika und die Unterstützung der Berufsfähigkeit durch ein Career Center und eine Gründerwerkstatt. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll. Das Pflichtpraktikum hat in Bezug auf die ECTS-Punkte einen hohen Stellenwert, was in den Gesprächen thematisiert werden konnte. Die Betreuung scheint insofern gut zu sein, als dass alle Studierenden entsprechende Praktikumsplätze finden und die meisten dies schätzen. Das Gremium regt jedoch an, diesen Umstand, insbesondere auf Grund der sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (Finanzierung), in den Evaluationen im Blick zu behalten und gegebenenfalls eine Flexibilisierung (Umwandlung in Wahlpflichtmodul) in Betracht ziehen.

Die Vielfalt der Lern- und Lehrformen ist gegeben, u.a. durch alternative und innovative Abgabeformaten von Arbeiten (z. B. Filmessays) oder Exkursionen. Studierende werden in Lehr- und Lernprozesse einbezogen, indem sie eigene Texte für Seminare vorschlagen können oder projektorientiert arbeiten.

Diese Form der Interdisziplinarität wird geschätzt und ein Ausbau von den Studierenden gewünscht.

Die Studierenden können Bauhausmodule oder Veranstaltungen anderer Studiengänge wählen, müssen dies jedoch absprechen und learning agreements unterzeichnen. Innerhalb der Module des Studienganges ist i.d.R. eine Vielfalt an verschiedenen Veranstaltungen wählbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um die gelebte Praxis besser abzubilden, empfiehlt das Gremium, die Berücksichtigung aktueller Inhalte (z.B. Entwicklungen der Digitalisierung, diverse Ansätze der Medienökonomie etc.) in den Modulbeschreibungen noch transparenter zu machen.

Studiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.)

Sachstand

Im Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.) werden dem Studienverlaufsplan folgend über die ersten drei Semester drei Projektmodule aus den Bereichen Medienwissenschaft oder Kulturwissenschaft absolviert, sowie im ersten Semester ein Basismodul Medienwissenschaft sowie im zweiten und dritten Semester jeweils ein Studienmodul. Das vierte Semester besteht aus dem Master-Abschlussmodul.

Für das Studienprogramm „Filmkulturen – Extended Cinema“ unterscheidet sich der Studienverlaufsplan inhaltlich durch das Absolvieren von zwei Projektmodulen aus dem Bereich Filmkulturen – Extended Cinema sowie im dritten Semester einem Projektmodul aus den Bereichen Medienwissenschaft, Kulturwissenschaften oder Filmkulturen – Extended Cinema. Außerdem wird im ersten Semester das Basismodul aus dem Bereich Filmkulturen – Extended Cinema belegt sowie im zweiten und dritten Semester jeweils ein Studienmodul aus den Bereichen Medienwissenschaften oder Kulturwissenschaften. Eines der Studienmodule kann laut SO-MW (Anlage 2 Studien- und Prüfungsplan) aus dem gesamten Lehrangebot der Bauhaus-Universität Weimar angerechnet werden.

§ 5 SO-MW kann entnommen werden, dass ein Studienmodul grundsätzlich 6 ECTS-Punkte umfasst und aus maximal zwei Lehrveranstaltungen besteht, wobei hier die Kombination aus zwei Vorlesungen ausgeschlossen ist.

Laut Selbstbericht ist das Projektstudium eine wesentliche Säule des Studiums. Eine eigenständige Schwerpunktsetzung im Studium ist erwünscht, hierbei kann ein medienwissenschaftlicher oder kulturwissenschaftlicher Schwerpunkt gewählt werden (§ 4 SO-MW). Im Studienprogramm „Filmkulturen – Extended Cinema“ spezialisieren sich die Studierenden laut Selbstbericht direkt zu Beginn auf den Bereich Filmkulturen. Module aus der Medien- und Kulturwissenschaft ergänzen das Studienprogramm.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.) stellt die Forschungsorientierung in den Vordergrund, die dafür definierten Eingangsqualifikationen erscheinen sinnvoll. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist der Studiengang curricular auch im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und die Abschlussbezeichnung ist inhaltlich passend.

Über eine kontinuierliche Erweiterung der Kooperationen mit den künstlerisch-gestalterischen und technischen Studiengängen könnte das Curriculum weiterentwickelt werden und unter Umständen die Einbindung von praktischen Anteilen, die eine gewisse Unterrepräsentation erfahren, noch besser abbilden. Dies könnte vor allem Studierenden, die keine akademische Laufbahn anstreben, zugutekommen. Die forschungspraktischen Anteile im Curriculum werden durch das Gremium als gut bewertet. Die stärkere Forschungsorientierung spiegelt sich im Studiengang wider, u.a. indem die Studierenden durch die Einbindung in laufende Projekte auch in Forschungsprozesse einbezogen werden.

Der Studiengang gewährleistet den Erwerb komplexen Methodenwissens und ermöglicht den Studierenden die Entwicklung von Schwerpunktsetzungen und Spezialisierungen sowie eine differenzierte Problematisierung und Reflexion medialer Phänomene. Im Rahmen der weiteren Studiengangsentwicklung sollte die gelebte Praxis, insbesondere die Berücksichtigung aktueller Inhalte (z.B. Entwicklungen der Digitalisierung, diverse Ansätze der Medienökonomie etc.) in den Modulbeschreibungen noch transparenter gemacht werden.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig sowie der Fachkultur angemessen und im Hinblick auf die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs angepasst gewählt. U.a. spiegelt sich dies durch alternative und innovative Abgabeformaten von Arbeiten (z. B. Filmessays) oder Exkursionen wider. Außerdem werden Studierende in Lehr- und Lernprozesse einbezogen, einerseits indem sie eigene Texte für Seminare vorschlagen können oder projektorientiert arbeiten. Diese Form der Interdisziplinarität wird durch das Gutachtergremium als positiv bewertet und von den Studierenden geschätzt und ein Ausbau gewünscht, was das Gutachtergremium unterstützt.

Die Studierenden werden insbesondere durch die Bauhaus-Module aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird. Studierende müssen ihre Wahl im Bereich der Bauhaus-Module absprechen und learning agreements unterzeichnen. Innerhalb der Module des Studiengangs ist i.d.R. eine Vielfalt an verschiedenen Veranstaltungen wählbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um die gelebte Praxis besser abzubilden, empfiehlt das Gremium, die Berücksichtigung aktueller Inhalte (z.B. Entwicklungen der Digitalisierung, diverse Ansätze der Medienökonomie etc.) in den Modulbeschreibungen noch transparenter zu machen.

Studiengang „Medienmanagement“ (M.A.)

Sachstand

Dem Studienverlaufsplan folgend teilt sich der Masterstudiengang „Medienmanagement“ (M.A.) in die Phasen Grundlagen, Spezialisierung und Mastermodul. Das erste Semester umfasst die Grundlagen und enthält die Pflichtmodule „Angewandte empirische Marktforschung“, „Weiterführende Grundlagen der Medienökonomik“, „Weiterführende Grundlagen des Medienmanagement“ sowie „Medienrecht I“.

Die Spezialisierung umfasst das zweite und dritte Semester. Im zweiten Semester belegen die Studierenden zwei Pflichtmodule, wovon eines das Modul „Medienrecht II“ ist und das andere ein Wahlpflichtmodul. Ebenfalls werden zwei Studienmodule belegt. Im dritten Semester wird ein weiteres Pflichtmodul (Wahlpflicht) belegt sowie auch ein Studienmodul. Darüber hinaus werden hier noch zwei Wahlmodule belegt. Das vierte Semester besteht dann aus dem Mastermodul und dem Masterkolloquium.

Gemäß § 6 SO-MM vermittelt das erste Semester zentrale medienökonomische, methodische sowie theoretische Inhalte, das zweite und dritte Semester dienen dann der Vertiefung dieser Inhalte und einer thematischen Spezialisierung in den Bereichen Medienmanagement, Medienmarketing und Medienökonomie. Weiter ist diesem Paragraphen zu entnehmen, dass die Pflichtmodule von allen Studierenden zu belegen sind. Wahlpflichtmodule werden von den Studierenden aus einem thematisch eingegrenzten Bereich gewählt und Wahlmodule können frei aus den Masterangeboten der Bauhaus-Universität Weimar gewählt werden. Hier sind auch Angebote anderer Hochschulen anrechenbar, ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen den gewählten Veranstaltungen muss nicht bestehen. Die jeweiligen Prüfungsleistungen müssen innerhalb eines Fachsemesters erbracht werden. Außerdem geht weiter aus dem Paragraph hervor, dass Projektmodule den Kern des Leistungsangebotes bilden und komplexe Themen, die von zentraler Bedeutung für das Studium sind, vertiefend behandeln. Studienmodule ergänzen diese Angebote und beschäftigen sich mit angrenzenden Fragestellungen.

Dem Selbstbericht ist darüber hinaus zu entnehmen, dass die Studierenden im ersten Semester im Modul „Angewandte empirische Marktforschung“ Kenntnisse im Bereich der erweiterten Theorie und Praxis der Statistik und Ökonometrie erhalten, welche sie im Rahmen von Projekten in Zusammenarbeit mit Unternehmen zur praktischen Anwendung bringen können. Ebenfalls wird aus dem Selbstbericht deutlich, dass die Projekt- und Studienmodule aus dem Angebot des Fachbereichs Medienmanagement zu wählen sind und damit die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Studierenden anhand des Angebots der fünf dort tätigen Professuren gewählt werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Medienmanagement“ (M.A.) umfasst inklusive Abschlussmodul 14 Module. Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut, eine deutliche Forschungsorientierung steht dabei im Vordergrund. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und die Abschlussbezeichnung ist inhaltlich passend.

Die stärkere Forschungsorientierung spiegelt sich im Studiengang u.a. wider, indem die Studierenden durch die Einbindung in laufende Projekte auch in Forschungsprozesse einbezogen werden. Durch das Curriculum werden Grundlagen im Bereich BWL, VWL aber auch Medienrecht vermittelt, die auf die Erfordernisse von Medienunternehmen hin modifiziert und angepasst werden. Das Gutachtergremium regt an, inhaltliche Ansätze kritischer Ökonomie, ebenso auch die Vielfalt an methodisch-praktischen Kooperationen mit Unternehmen, im Curriculum kontinuierlich auszubauen, um die Qualifikationsziele weiterhin vollumfänglich abzubilden. Im Gespräch konnte festgestellt werden, dass aktuelle Strömungen insbesondere auch über die Projektmodule ins Curriculum eingebracht werden. Auch in diesem Studienprogramm wird über Projektmodule die eigenständige Herangehensweise der Studierenden gefördert, sowie methodisches Wissen ausgebaut. Um die gelebte Praxis auch in der Außendarstellung noch besser abzubilden, sollten die Modulbeschreibungen stärker die Beschäftigung mit aktuellen Entwicklungen (z. B. Digitalisierung, unterschiedliche Ansätze der Medienökonomie) auf Grundlage von relevanten Basistheorien beschreiben, und bei Angabe von Pflichtlektüre sollte darauf geachtet werden, den aktuellen Stand abzubilden.

Die Vielfalt der Lern- und Lehrformen ist gegeben, u.a. durch alternative und innovative Abgabeformaten von Arbeiten (z. B. Filmessays) oder Exkursionen. Studierende werden in Lehr- und Lernprozesse einbezogen, einerseits indem sie eigene Texte für Seminare vorschlagen können oder projektorientiert arbeiten.

Insbesondere durch die Bauhaus-Module der Universität werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen hinreichend ermöglicht wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um die gelebte Praxis besser abzubilden, empfiehlt das Gremium, die Berücksichtigung aktueller Inhalte (z.B. Entwicklungen der Digitalisierung, diverse Ansätze der Medienökonomie etc.) in den Modulbeschreibungen noch transparenter zu machen.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Fachbereiche Medienwissenschaft und Medienmanagement verfügen laut Selbstbericht über rund 30 internationale Partnerhochschulen. Davon befindet sich die Mehrheit in Europa, fünf Kooperationen bestehen mit Universitäten außerhalb Europas, wie z.B. in Kanada oder Südkorea. Mit den europäischen Universitäten bestehen im Rahmen des Erasmus+ Programms der Europäischen Union vertragliche Vereinbarungen, mit den außereuropäischen Universitäten wurden bilaterale Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Jede ausländische Partneruniversität wird laut Aussage der Hochschule von einer Professur der Fakultät betreut. Die Professor:innen stehen den Studierenden als Ansprechpersonen für den jeweiligen Austauschplatz zur Verfügung. Darüber hinaus bietet zur Vorbereitung eines Auslandsaufenthaltes sowohl das International Office als auch der International Counsellor der Fakultät Medien individuelle Beratungen zur Wahl der Partneruniversität sowie des Bewerbungsverfahrens und der Fördermöglichkeiten an. Einmal jährlich, vor Beginn der Bewerbungsphase um die Austauschplätze, veranstaltet der International Counsellor in Kooperation mit dem International Office eine Informationsveranstaltung zu Auslandsaufenthalten. Hier wird sowohl über ein Auslandsstudium als auch über Auslandspraktika umfassend informiert.

In den zur Begutachtung stehenden Studiengängen wird ein Auslandsaufenthalt empfohlen und nachhaltig unterstützt. Für den Bachelorstudiengang „Medienkultur“ (B.A.), den Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.) sowie den Masterstudiengang „Medienmanagement“ (M.A.) findet sich dies jeweils in § 8 der Studienordnung. Im Bachelorstudiengang „Medienkultur“ (B.A.) betrifft dies nach Angaben der Hochschule gleichermaßen auch ein im Rahmen des Fachstudiums zu absolvierendes (internationales) Praktikum (§ 8 SO-BA) Im Bachelorstudiengang wird ein Auslandsaufenthalt laut Selbstbericht ab dem dritten Semester empfohlen. Im Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.) bieten sich nach Angaben der Hochschule für einen Auslandsaufenthalt das zweite und dritte Semester an, da hier mit dem Studienmodul nach Wahl eine größere Flexibilität im Curriculum geschaffen wurde. Im Masterstudiengang „Medienmanagement“ (M.A.) wurde nach Aussage der Hochschule explizit für das dritte Semester ein Mobilitätsfenster eingerichtet. Das bedeutet ebenfalls, dass hier im Studienverlaufsplan durch Wahlmodule eine stärkere Flexibilisierung des Studiums ermöglicht wurde. Ebenso sind im dritten Semester keine Pflichtmodule im Curriculum vorgesehen, sodass die Studierenden ohne eine Überschreitung der Regelstudienzeit ein Semester im Ausland studieren können.

Nach Angaben im Selbstbericht ist zur Anerkennung der an einer ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen vor dem Auslandsaufenthalt über das sogenannte ERASMUS-Dashboard der EU ein „Online Learning Agreement“ zu erstellen, welches die Fachstudienberatung prüft. In

persönlicher Absprache mit dem oder der Studierenden vereinbart die Fachstudienberatung Art und Umfang der Anerkennung der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen. Nach der Rückkehr ist der Fachstudienberatung zeitnah erneut das „Learning Agreement“ zusammen mit dem „Transcript of Records“ (detaillierte Auflistung der besuchten Veranstaltungen mit den entsprechenden Leistungspunkten sowie der erbrachten Leistungen mit den benoteten Leistungsnachweisen) vorzulegen; anschließend erfolgen Anerkennung und Umrechnung der Note(n) (vgl. jeweils § 8 SO-BA, SO-MW, SO-MM). In den Fachbereichen Medienwissenschaft und Medienmanagement entscheiden sich laut Hochschule durchschnittlich 20 Studierende pro Studienjahr für ein Teilstudium im Ausland (outgoings), die incoming-Rate liegt bei durchschnittlich fünf Studierenden pro Studienjahr.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Studierenden der Studiengänge „Medienkultur“ (B.A.), „Medienwissenschaft“ (M.A.) und „Medienmanagement“ (M.A.) an der Bauhaus Universität Weimar stehen umfassende Unterstützungsmöglichkeiten für Auslandsaufenthalte während ihres Studiums zur Verfügung. Das Angebot von etwa 30 internationalen Partnerhochschulen, die auch über Europa hinausgehen, verdeutlicht die breite Palette an Auswahlmöglichkeiten für die Studierenden. Die bestehenden Kooperationen im Rahmen des Erasmus+ Programms und weitere bilaterale Vereinbarungen bieten einen soliden Rahmen für das Mobilitätsprogramm der Universität. Das Angebot des binationalen Studienprogramms „Europäische Medienkultur“, bei dem drei Semester obligatorisch in Lyon zu absolvieren sind, wird mit Blick auf die studentische Mobilität sehr positiv wahrgenommen.

Die Universität Weimar betont aktiv ihre Unterstützung für internationale Aufenthalte, was deutlich in ihrer Studienordnung zum Ausdruck kommt. Die Einrichtung von Mobilitätsfenstern, insbesondere im dritten Semester der Masterstudiengänge, erleichtert die Planung und Umsetzung von Auslandsaufenthalten erheblich. Das Prinzip der Wahlmodule im Curriculum steigert die Flexibilität der Studierenden und gewährleistet, dass ein Auslandsaufenthalt nicht zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit führt. Die Rückkehr in das deutsche Studium wird durch ein Online Learning Agreement sowie klare Schritte nach der Rückkehr vereinfacht, um die im Ausland erworbenen ECTS-Punkte reibungslos anerkennen zu können.

Das International Office und der International Counsellor bieten individuelle Beratungen zur Auswahl der Partneruniversität, zum Bewerbungsverfahren und zu weiteren Fördermöglichkeiten an. Die jährlich vor der Bewerbungsphase stattfindende Informationsveranstaltung verdeutlicht das klare Bekenntnis der Universität zu Auslandsaufenthalten. Der einzige in den Gesprächen thematisierte Verbesserungsvorschlag bezieht sich auf die Möglichkeit der Einführung weiterer internationaler Partnerhochschulen außerhalb Europas, um zu einer noch größeren kulturellen Vielfalt beizutragen. Zudem wird versucht, die Incoming-Rate der Studierenden aus dem Ausland zu erhöhen, um den

internationalen Austausch weiter zu stärken. Insgesamt hinterlässt das Mobilitätsprogramm der Bauhaus Universität Weimar einen äußerst positiven Eindruck, und es wird deutlich, dass ein Auslandsaufenthalt nachdrücklich unterstützt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

An der Bauhaus-Universität Weimar verfügen die Fakultäten nach Angaben der Hochschule über eigene Budgets, die im Rahmen der internen Mittelverteilung und der Ziel- und Leistungsvereinbarungen zugewiesen werden. Aus diesen Ressourcen sind die Personalkosten für wissenschaftliche Mitarbeitende sowie das Personal in Technik und Verwaltung zu finanzieren. Weiterhin sind die Sachkosten der Fakultät hierüber abzudecken. Die Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeitenden basiert nach Angaben der Hochschule einerseits auf zeitlich befristeten Berufungszusagen an die Professor:innen sowie andererseits auf den in den einschlägigen Gremien verabschiedeten Dokumenten zu Struktur- und Entwicklungsplanung, Personalstrukturkonzept sowie der Berufungsplanung. Im Vergleich zum Selbstbericht, der anlässlich der zurückliegenden Reakkreditierungen (2016 Medienkultur und Medienwissenschaft / 2017 Medienmanagement) erarbeitet wurde, hat sich die Anzahl der Professuren nicht verändert, jedoch gab es Denominationsänderungen sowie Professuren, die sich aktuell in der Nachbesetzung befinden und vertreten werden.

Für beide Fachbereiche konnte nach Angaben der Hochschule je eine Tenure Track-Professur über das Tenure Track-Programm des BMBF eingeworben werden, welche im Jahr 2022 besetzt wurden. Diese tragen die Denominationen „Digitale Kulturen“ und „Digitale Ökonomien“ und werden in Kürze ergänzt um eine weitere Tenure Track-Professur im Fachbereich Medieninformatik. Alle drei gemeinsam sind nach Aussage der Hochschule im Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanung vorgesehen, um einen Fokus im Themenbereich der digitalen Transformation zu generieren. Darüber hinaus sollen sie als Brücken zwischen allen drei Fachbereichen agieren, sollen also die Zusammenarbeit der Fachbereiche und damit die Interdisziplinarität stärken. Der Fachbereich Medienwissenschaft verfügt weiterhin über zwei Juniorprofessuren, die ausdrücklich als Qualifikationsstellen für Nachwuchswissenschaftler:innen gesehen werden. Die Juniorprofessur „Mediale Historiographien“ wurde gemäß der Struktur- und Entwicklungsplanung nicht wieder nachbesetzt. Die über Projektgelder finanzierte Juniorprofessur „Innovations- und Kreativmanagement“ ist mit Projektende ausgelaufen. Die in der Gründungsphase der Fakultät Medien besetzte Professur

„Medienmanagement“ ist im Zuge des altersbedingten Ausscheidens des Stelleninhabers mit neuer Denomination im Jahr 2023 nachbesetzt worden. Ergänzend zum beschriebenen Professorentableau verfügt der Fachbereich laut Selbstbericht über zwei Dozenturen, deren Inhaber:innen unbefristet beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiter sind. Sie leisten ein erhöhtes Lehrdeputat und sichern zahlreiche Grundlagenveranstaltungen ab. Hierbei wird im Selbstbericht darauf eingegangen, dass die Dozentur „Gesellschaft und Digitalisierung“ ebenfalls im Zusammenhang mit dem oben erwähnten Fokus der digitalen Transformation eingerichtet wurde. Die Finanzierung ist laut Aussage der Hochschule dauerhaft über Zukunftsvertragsmittel in der internen Ziel- und Leistungsvereinbarung abgesichert. An der Dozentur „Film- und Medienwissenschaft“ konnten laut Selbstbericht zwei künstlerische Mitarbeiter:innen eingestellt werden, die zur Hälfte zunächst durch die Hochschulleitung finanziert worden sind. Perspektivisch wird eine der Stellen nach Angaben der Hochschule dauerhaft finanziert werden und kann damit einen Großteil der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden künstlerischen Werk-/Fachmodule anbieten, die darüber hinaus durch weitere externe Lehraufträge oder Kooperationen mit der Fakultät Kunst und Gestaltung ergänzt werden. Das reguläre Personaltableau wird ergänzt um Lehraufträge und Gastvorlesungen. Hierfür sind die Fachbereiche selbst verantwortlich und können diese aus ihren Fachbereichsetats finanzieren.

In der aktuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung konnte nach Aussage der Hochschule die zweite Dozenturstelle dauerhaft verhandelt werden. Sie unterstützt das Kollegium im Fachbereich Medienwissenschaft mit einem erhöhten Lehrdeputat von 14 LVS. Weiterhin ist es gelungen, die Mittel für eine Qualifikationsstelle im Umfang von 1,0 VZÄ für die Juniorprofessur „Europäische Medienkultur“ dauerhaft zu verhandeln. Diese unterstützt in der Lehre und in der Administration im binationalen Studienprogramm „Europäische Medienkultur“ innerhalb des Bachelors.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird das Curriculum aller zur Begutachtung stehenden Studiengänge durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Positiv zu bewerten ist die Weiterentwicklung in der Fakultät durch eine Profilierung im Bereich Digitalität über entsprechende Denominationen sowie der Umgang mit den Juniorprofessuren, über die die fachlich-inhaltliche Ausrichtung immer wieder an aktuelle Strömungen angepasst wird.

Aufgrund des anstehenden Generationenwechsels innerhalb der Fakultät wird durch das Gutachtergremium empfohlen, das derzeitige Kapazitätsniveau bei den Professor:innen und/oder Beschäftigten im Hinblick auf die im Akkreditierungszeitraum anstehenden Neubesetzungen auf dem aktuellen Niveau zu halten und konzeptionell in den Planungen abzusichern.

Das Verfahren zur Berufung bzw. Auswahl von Lehrpersonal wird als gut bewertet. Die Anzahl der Lehrbeauftragten und deren Einsatz ist ebenfalls als gut zu bewerten. Die Fakultät versucht, über

das Einbinden von Lehrbeauftragten Expertise zu spezifischen Themen in die Studiengänge einzubringen.

Das Lehrpersonal kann zentral organisiert Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung nutzen, was durch das Gutachtergremium positiv zur Kenntnis genommen wurde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das derzeitige Kapazitätsniveau bei den Professor:innen und/oder Beschäftigten sollte gehalten und im Hinblick auf die im Akkreditierungszeitraum anstehenden Neubesetzungen konzeptionell in den Planungen verankert werden.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Ressourcen, die der Fakultät Medien unter anderem für die Lehre zur Verfügung gestellt werden, sind nach Aussage der Hochschule neben den finanziellen Zuweisungen aus regulärem Haushalt und Ziel- und Leistungsvereinbarung auch die Räume sowie weitere Infrastruktur.

Für Lehrbeauftragte, Gastvorträge und Tutorien steht den Fachbereichen Medienwissenschaft und Medienmanagement nach Angaben der Hochschule pro Jahr jeweils eine zugewiesene Menge an Haushaltsmitteln zur Verfügung, ebenfalls festgelegt ist der Grundetat für Professuren, welcher pro wissenschaftliche Mitarbeitendenstelle erhöht wird.

Im Rahmen der Hochschulerneuerung sind laut Selbstbericht die zentralen Hörsäle in den letzten zehn Jahren kontinuierlich modernisiert worden. In der Gesamtkonstellation der vier Fakultäten der Bauhaus-Universität Weimar ergibt sich nach eigenen Angaben ein kollegial geteilter Zugriff auf benötigte Hörsaalkapazitäten. Darüber hinaus stehen sowohl zentrale als auch fakultätsspezifische Seminarräume mit Kapazitäten von 20 bis 50 Plätzen zur Verfügung. Einen Überblick über die verfügbaren Lehrräume gibt das Serviceportal für Studium und Lehre. Alle größeren Hörsäle und die durch die Fakultät Medien betriebenen Seminarräume sind mit Beamern und Seminarraumtechnik ausgestattet, die im Zuge der Corona-Pandemie größtenteils auch für hybride Unterrichtssituationen ausgestattet worden sind. In einem Seminarraum der Fakultät Medien existiert nach Angaben im Selbstbericht eine feste Mikrofonanlage. Aktuell und übergangsweise befindet sich der Großteil der Fakultät Medien, darunter auch der Fachbereich Medienwissenschaft, in einem Ausweichobjekt, da

das Fakultätsgebäude in der Bauhausstraße 11 derzeit grundhaft saniert wird. Nach dem Rückzug, der voraussichtlich im Spätsommer 2024 stattfinden wird, kann die Fakultät Medien laut Aussage der Hochschule ein größtenteils barrierefreies Gebäude nutzen, in dem sich die Seminarräume, Büros, Labore und studentische Aufenthaltsbereiche befinden. Die Fakultät kann den Studierenden der Fakultät in geringem Umfang individuell nutzbare Arbeitsräume zur Verfügung stellen, in denen sie konzentriert Projekt-, Studien oder Abschlussarbeiten schreiben können.

Die Bauhaus-Universität Weimar verfügt über ein Servicezentrum für Computersysteme und -kommunikation (SCC). Dieses ist verantwortlich für die generelle IT-Versorgung, Internetanbindung mit leistungsfähigen Leitungen sowie die interne Verwaltung von Nutzern, E-Mail-Anschriften und Speicherplatz. Zusätzlich zu dieser zentral von der Universität vorgehaltenen Grundversorgung beschäftigt die Fakultät Medien Kolleg:innen, die fakultätsinterne IT-Fragen oder die Seminarraumausstattung bearbeiten. Sie gewährleisten ebenfalls die Funktionsfähigkeit des Pools der Fakultät Medien.

Die Universitätsbibliothek versorgt die Universität mit Literatur und Informationsdienstleistungen. Der aktuelle Medienbestand ist online einsehbar. Neben dem Zugang zur Bibliothek und der online verfügbaren Literatur bieten Lehrende laut Selbstbericht über die Moodle-Plattform kursspezifisches, zusätzliches Lernmaterial z.B. in Form von interaktiven Präsentationen und/oder Quizen zur Unterstützung des Selbststudiums an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die begutachteten Studiengänge verfügen nach Ansicht des Gutachtergremiums über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung (Gebäude- und Bibliotheksausstattung, Laborausstattung, sonstige Infrastruktur), die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel.

Die Studierenden werden ermutigt, Praxis-/Projektideen in multimediale oder haptisch erfahrbare Produkte (Audios, Videos, Ausstellungen etc.) zu übersetzen. Die Universität unterstützt diese Vorhaben sowohl inhaltlich/personell als auch durch vorgehaltene technische Ausstattung sowie die entsprechenden Räumlichkeiten zur Umsetzung. Sofern universitäre Kapazitäten nicht ausreichen, werden Kooperationen mit externen Institutionen angeregt, um die studentischen Ideen realisieren zu können. Ebenso sind Arbeitsplätze für die Arbeit mit lizenzbeschränkter Software verfügbar. An dieser Stelle empfiehlt das Gutachtergremium die Anschaffung von Campus-Lizenzen, die auf eigenen Endgeräten nutzbar sind, für Programme zur Auswertung von quantitativen und/oder qualitativen Daten, um dem Forschungsschwerpunkt der Studiengänge noch besser gerecht zu werden und Ressourcen noch zugänglicher für die Studierenden zu machen. Durch Neubau- bzw. Renovierungsmaßnahmen werden aktuell zeitlich begrenzte Engpässe sowie zukünftige Bedarfe bedient.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Gutachtergremium empfiehlt die Anschaffung von Campus-Lizenzen, die auf eigenen Endgeräten nutzbar sind, für Programme zur Auswertung von quantitativen u./o. qualitativen Daten.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Prüfungsleistungen sind nach Angaben im Selbstbericht in allen zur Begutachtung stehenden Studiengängen entweder durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Projektarbeiten und/oder durch mündliche Prüfungen zu erbringen.

Studienleistungen bzw. Prüfungsleistungen werden laut Aussage der Hochschule durch die Modulbeschreibung bekanntgegeben und zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrperson dargelegt. Bewertete Abgaben können dem Selbstbericht zufolge Zulassungsvoraussetzung für die abschließende Prüfung sein oder als studienbegleitende Leistung in die Endnote einfließen, wenn die entsprechenden Kompetenzen sich besser durch praktische Arbeiten (problem-based learning) evaluieren lassen. Über das Studium hinweg wird nach Aussage der Hochschule bewusst eine breite Vielfalt der Form von Leistungsnachweisen angestrebt, um damit eine Anpassung der Prüfungsleistung an die jeweiligen Qualifikationsziele eines Moduls sowie eine zeitliche Entzerrung des Prüfungsaufwandes zu ermöglichen.

Die Abschlussprüfung umfasst nach die Modulprüfungen des Bachelor- oder Masterstudiums einschließlich der Bachelor- oder Masterarbeit und ihrer Verteidigung. Mit der Bachelor- oder Masterarbeit und deren Verteidigung weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, die in den Modulen des absolvierten Studiums erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf ein komplexes Problem anzuwenden und dieses auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten. Näheres spezifiziert auch die jeweilige Prüfungsordnung der Studiengänge.

Module werden mit Prüfungen abgeschlossen, auf deren Grundlage ECTS-Punkte vergeben werden. Eine Modulprüfung kann aus mehreren Teilprüfungsleistungen bestehen, wobei die Prüfungsordnungen darlegen, dass in der Regel eine Prüfungsleistung pro Modul veranschlagt wird (§ 5 PO-BA, § 4 PO-MW, § 3 PO-MM). Prüfungen werden laut Selbstbericht in der Regel in Präsenz in Weimar erbracht. Pro Semester gibt es einen uniweiten Prüfungszeitraum, welcher sich i.d.R. über zwei

Wochen im Februar sowie im Juli erstreckt. Im Rahmen der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Lehrangeboten werden die Prüfungsformen laut Aussage der Hochschule auf die Lernziele angepasst. Dazu können die Lehrenden die didaktische Beratung der zentral am eLab angesiedelten didaktischen Mitarbeiter:innen nutzen. In der laut Selbstbericht regelmäßig stattfindenden Lehrevaluation wird auch die Meinung der Studierenden zur Stimmigkeit der Prüfungsform mit den Lernzielen abgefragt. Bei auftretenden Unstimmigkeiten sollen die Prüfungsformen geprüft und ggf. angepasst werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem der jeweiligen Studiengänge ist den Vorgaben entsprechend angemessen und umsetzbar. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist es modulbezogen und kompetenzorientiert.

Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Neuere (auch technologische, bildungsbezogene und didaktische) Entwicklungen werden reflektiert und in die Diskussion bzw. Ausgestaltung der Prüfungsleistungen einbezogen.

Eine enge Beratung und Begleitung der Studierenden durch die Lehrenden dient dazu, den erfolgreichen Abschluss der Prüfungsleistungen bestmöglich zu unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Laut Selbstbericht ist durch die mehrheitlich festgelegten Studienverläufe die Absicherung der Studierbarkeit aller zur Begutachtung stehenden Studiengänge gewährleistet. Bei der Auswahl der Wahlfächer werden die Studierenden nach Angaben der Hochschule organisatorisch und fachlich zu Beginn des Studiums bzw. auch während des Semesters in persönlichen Gesprächen durch die Fachstudienberater:innen und die Lehrenden beraten. Die studentische Arbeitsbelastung kann laut Aussage der Hochschule auf der Grundlage regelmäßig durchgeführter Lehrevaluationen abgeschätzt werden. Aus der Befragung zu den Studienbedingungen und Konzepten geht der Hochschule zufolge hervor, dass ein Großteil der Befragten die Bemessung des Arbeitsaufwandes für die Module für realistisch hält. Die Menge des Lernstoffes wird von der Mehrheit der Studierenden als angemessen eingeschätzt. Für die überwiegende Zahl an Modulen/Veranstaltungen bestätigen die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen nach Angaben der Hochschule zudem, dass der

vorgesehene Arbeitsaufwand angemessen ist. Die Betreuung durch die Lehrenden (Erreichbarkeit, Verbindlichkeit, Beratung) wird überwiegend positiv beurteilt. Die allgemeine Studienberatung wird laut Selbstbericht regelmäßig genutzt, bei punktuellen Anfragen kann sehr häufig weitergeholfen werden. Die individuelle Studienberatung wird von der Mehrheit der Befragten als angemessen eingeschätzt.

Im Rahmen der Weiterentwicklung aller drei Studiengänge wurden der Hochschule zufolge in den letzten Jahren mehrere Maßnahmen getroffen, um die Studierbarkeit weiter zu verbessern. Eine davon ist zum Beispiel die Anpassung der zu erbringenden Voraussetzungen zu Beginn des Masterstudiums „Medienmanagement“ (M.A.). Studienanfänger:innen können in den Bereichen Rechnungswesen, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Einführung in die Volkswirtschaftslehre für das Studium unterstützende Kenntnisse eigenverantwortlich in Form von Online-Tutorien erwerben oder erweitern. Darüber hinaus besteht laut Hochschule die Möglichkeit der Anrechnung im Wahlbereich. Mit dieser Weiterentwicklung soll dem Selbstbericht zufolge der Aufbau des Curriculums sowie der Einstieg in das erste Semester im Sinne der Studierbarkeit optimiert werden.

Bei individuelleren Studienverläufen erfolgt die Absicherung der Studierbarkeit laut Aussage der Hochschule im Kontext einer intensiven Studierendenberatung und -betreuung. Zu Beginn des Studiums bzw. auch während des Semesters findet eine organisatorische und fachliche Studienberatung statt. Die Beratung erfolgt nach den Bedürfnissen und Bedingungen der Studierenden persönlich, telefonisch oder per E-Mail.

Dem Selbstbericht ist zu entnehmen, dass durch die Abstimmung der Studiengangsleitungen aller Studiengänge der Fakultät – z. B. im Rahmen der Stunden- und Prüfungsplanung, sowie gemeinsamer Lehrentreffen und Lehrkonferenzen der Fachbereiche Medienwissenschaft und Medienmanagement – sichergestellt wird, dass empfohlene Studienverläufe planbar und weitgehend überschneidungsfrei sind. Das betrifft ebenso die Prüfungspläne der Fakultät, deren Planung nach Angaben der Hochschule eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet.

Die Fakultäten arbeiten mit dem elektronischen Prüfungsverwaltungssystem POS der Firma HIS GmbH. POS unterstützt sämtliche Arbeitsbereiche auf dem Gebiet der Prüfungsverwaltung und bietet Funktionalitäten von der Abbildung der Prüfungsordnungen bis zum Zeugnisausdruck. Für die Studierenden besteht über das Internet ein eingeschränkter Zugriff auf ihre Daten. Unter anderem erhalten sie eine Übersicht über ihre Prüfungsleistungen und Prüfungsanmeldungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bauhaus Universität Weimar gewährleistet eine umfassende Beratung der Studierenden zu Beginn des Studiums und bietet während des Studiums Unterstützung zu organisatorischen und fachlichen Inhalten. Lehrevaluationen dienen dazu, die Arbeitsbelastung der Studierenden zu erfassen und gegebenenfalls die Unterrichtsinhalte an die Belastbarkeit der Studierenden anzupassen.

Generell wird der Arbeitsaufwand sowie die Menge des Lernstoffs von den befragten Studierenden als angemessen empfunden. Das proaktive Vorgehen der Hochschule zur Verbesserung der Studierbarkeit zeigt sich auch in der Anpassung der Aufnahmekriterien im Masterstudium „Medienmanagement“ (M.A.), um den Einstieg in das Studium zu optimieren.

Die Option zur Anrechnung im Wahlbereich sowie die Unterstützung eigenverantwortlicher Online-Tutorien tragen dazu bei, den Studierenden zusätzliche Flexibilität zu gewähren. Die gründliche Beratung und Betreuung von Studierenden mit individuelleren Studienverläufen ist lobenswert, da sie sicherstellt, dass auch abweichende Bildungswege effektiv begleitet werden. Die Kooperation zwischen den Leitungen der Studiengänge innerhalb der Fakultät sowie die Nutzung des elektronischen Prüfungsverwaltungssystems tragen dazu bei, Lehrveranstaltungen und Prüfungen besser zu planen und Überschneidungen zu minimieren. Die transparente Kommunikation hinsichtlich der Anerkennung ausländischer Studienleistungen ist ebenfalls positiv zu bewerten, da sie den Studierenden klare Leitlinien für ihre internationalen Erfahrungen bereitstellt. Eine erweiterte Diversifizierung der Beratungsmöglichkeiten könnte noch besser individuelle Bedürfnisse der Studierenden berücksichtigen. Eine größere Auswahl an internationalen Partnerhochschulen zudem die Vielfalt der Erfahrungen für Studierende zusätzlich bereichern, sowie eine verstärkte Förderung von Incoming-Studierenden darüber hinaus die internationale Perspektive der Studiengänge noch weiter stärken. Insgesamt wurde deutlich, dass die Hochschule umfassende Beratungs- und Informationsangebote bereitstellt sowie kontinuierlich an der Internationalisierung arbeitet, was durch das Gremium als durchweg positiv bewertet wird.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Hochschule auf vielfältige Weise Maßnahmen ergriffen hat, um die Studierbarkeit zu verbessern. Die überwiegend positiven Bewertungen der Studierenden hinsichtlich der Studienbedingungen und -organisation spiegeln die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wider.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

An der Bauhaus-Universität Weimar können sich Studierende in dafür geeigneten Studiengängen als Teilzeitstudierende immatrikulieren lassen. Studierende in Teilzeit bekommen halbe

Fachsemester angerechnet, somit verlängert sich ihre Regelstudienzeit. Veränderungen im Studium müssen im Einzelnen mit den Studienverantwortlichen und Prüfungsämtern besprochen werden.

Gemäß der Studienordnungen besteht für alle hier begutachteten Studiengänge die Möglichkeit, das Studium ganz oder teilweise als Teilzeitstudium durchzuführen. Für den Bachelorstudiengang gilt gemäß § 2 SO-BA, dass ein Teilzeitstudium ab dem 3. Fachsemester möglich ist. Das Studienprogramm „Europäische Medienkultur“ kann nicht in Teilzeit studiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist diese Möglichkeit nachvollziehbar und grundsätzlich zu begrüßen. Sie bietet Studierenden, für die aus familiären oder beruflichen Gründen ein Vollzeitstudium zumindest teilweise eine Herausforderung darstellt, eine zusätzliche Flexibilität.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Medienkultur“ (B.A.)

Sachstand

Das binationale Studienprogramm „Europäische Medienkultur“ ist ein in den Bachelorstudiengang „Medienkultur“ (B.A.) integriertes Programm, bei dem es sich um eine deutsch-französische Hochschulkooperation mit Doppelabschluss handelt. Als Y-Modell hat das Studienprogramm keine eigene Studien- und Prüfungsordnung. Alle Regelungen zum Studienprogramm sind in der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Medienkultur“ enthalten. Das Studienprogramm „Europäische Medienkultur“ besteht seit dem Wintersemester 1998/99 und wird gemeinsam von der Université Lumière Lyon 2 in Frankreich und der Bauhaus-Universität Weimar respektive der Fakultät Medien durchgeführt. Das Studienprogramm wird durch die Deutsch-Französische Hochschule gefördert. Soweit die Bachelorprüfung im Rahmen dieses gemeinsamen Studienprogramms abgelegt wird, wird zugleich mit dem Bachelor of Arts die Licence Information – Communication der Université Lumière Lyon 2 erworben (vgl. § 4 SO-BA).

Der Aufbau des Studiums ist gemäß § 6 SPO-BA wie folgt geregelt:

„Die Studienzeit von 6 Semestern ist jeweils hälftig auf die beteiligten Universitäten aufgeteilt. Die ersten beiden Semester im Umfang von insg. 60 Leistungspunkten (LP) werden an der jeweiligen Heimatuniversität absolviert, das 3. und 4. Semester findet an der Partneruniversität statt. Im 5. Semester sind alle Programmstudierenden gemeinsam in Lyon und im 6., dem Abschlusssemester (Bachelorarbeit), in Weimar.

Für die von deutscher Seite aus teilnehmenden Studierenden sind laut Studienplan die ersten beiden Semester deckungsgleich zu den Angeboten für die Studierenden des Studiengangs

Medienkultur (siehe Anlage 1: Studienplan Grundstudium). Die in drei Semestern in Frankreich erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sind Bestandteil des Curriculums und werden deshalb in vollem zeitlichen und inhaltlichen Umfang und ohne gesonderte Antragsstellung anerkannt.

Im 6. Semester (Umfang 30 LP) ist im Wesentlichen das Bachelormodul zu absolvieren (siehe Anlage 2: Studienplan Fachstudium).“

Die Studienordnung regelt zudem, dass neben den Allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für das Double-Degree-Programm besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, deren Erfüllung der Feststellung dient, ob die Bewerber:innen den besonderen fachspezifischen Anforderungen für das Studienprogramm genügen. Der Ablauf des Auswahlverfahrens ist in der Studienordnung beschrieben.

Die Schwerpunkte an der Bauhaus-Universität Weimar liegen im Bereich der Medien- und Kulturtheorien, Mediengeschichte sowie in Filmwissenschaft, Philosophie, Soziologie und Management, die von Lyon in der Kommunikationswissenschaft, der Medienökonomie und der Unternehmenssoziologie. Mit der Einrichtung dieses Studienprogramms haben die Partner nach Angaben der Hochschule der Tatsache Rechnung getragen, dass die Herausbildung einer vielfältigen und gemeinsamen europäischen Kultur, die sich aus historischen Wurzeln speist, sich heute insbesondere durch die Medien und in den Medien artikuliert. Entsprechend wird die mediale Dimension der historischen und ästhetischen Prozesse, in deren Verlauf eine europäische Kultur entsteht, laut Aussage der Hochschule besonders in den Mittelpunkt gerückt. Anhand einzelner speziell eingerichteter Lehrangebote ist es Inhalt des gemeinsamen Studienprogramms, die Entwicklung der europäischen Kultur im System der Medien wissenschaftlich zu beschreiben, zu analysieren, kritisch zu begleiten und dadurch zu fördern.

Ziel des gemeinsamen Studienprogramms ist es nach Angaben der Hochschule, eine medien-spezifische Ausbildung europäischer Reichweite anzubieten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch das binationale Studienprogramm, welches in den Bachelorstudiengang „Medienkultur“ (B.A.) integriert ist, wird den Studierenden ein deutlicher Mehrwert hinsichtlich fachlicher und überfachlicher Qualifikationen angeboten. Der Erwerb eines Double Degree durch die drei an der Partnerhochschule in Lyon absolvierten Semester wird durch das Gutachtergremium als besonders positiv bewertet. So erwerben die Studierenden neben dem Bachelor of Arts die Licence Information – Communication der Université Lumière Lyon 2.

Betreut wird das Programm von der Professur für Europäische Medienkultur. Hinsichtlich der Informations- und Unterstützungsmöglichkeiten für interessierte Studierende wird festgestellt, dass die Informationen zu Aufbau und Auswahlverfahren in der Studienordnung sowie die Darstellung auf der

Webseite des Studienprogramms transparent und zugänglich sind. Ebenfalls sind auf der Webseite des Studienganges Informationen zur Beantragung von Mobilitätshilfen zu finden sowie nützliche Hinweise zu Ansprechpersonen und Unterstützungsangeboten. Dies stützt nach Meinung des Gutachtergremiums die Studierbarkeit und bietet Interessierten und Studierenden detaillierte Informationsmöglichkeiten.

Insgesamt bewertet das Gutachtergremium das zum Double Degree führende Studienprogramm als wertvolle Ergänzung, welche durch die an der Hochschule vorhandenen Strukturen und Informationsmöglichkeiten zielführend unterstützt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Fachbereiche Medienwissenschaft und Medienmanagement bestehen nach Aussage der Hochschule aus einem forschungsstarken Kollegium, das in der internationalen Forschungslandschaft vernetzt ist. Dies sichert der Hochschule zufolge das Einfließen von aktuellen Forschungsthemen in die Lehre, und damit werden die Modulinhalte kontinuierlich an den aktuellen Forschungsstand angepasst.

Durch den hohen Anteil an Projektarbeit erhalten Studierende laut Selbstbericht die Möglichkeit, aktiv an aktuellen Forschungsthemen mitzuarbeiten und sich dadurch einen Einblick in den aktuellen Stand der Forschung zu verschaffen. Nicht unüblich ist nach Angaben der Hochschule, dass solche Arbeiten in wissenschaftliche Publikationen münden und auf nationalen und internationalen Konferenzen sowie in Fachzeitschriften veröffentlicht werden. Auch bei der Erstellung der Abschlussarbeiten, sowohl im Bachelor- als auch in den beiden Masterstudiengängen, ist die Nähe zu aktuellen Forschungsfragen der Professuren laut Aussage der Hochschule gelebte Praxis. Die Module der Studiengänge ermöglichen die Vorbereitung auf eine solche Forschungs- und Entwicklungstätigkeit durch Vermittlung des dazu notwendigen Fachwissens und die Anwendung der erlernten Kompetenzen in der Projektarbeit.

Durch das monatliche Lehrentreffen, bei dem der Hochschule zufolge ein reger Austausch zur strategischen und fachlichen Ausrichtung der Fachbereiche stattfindet, wird die inhaltliche Ausrichtung der Module ständig evaluiert und angepasst. Mindestens einmal pro Semester wird laut

Selbstbericht die studentische Vertretung eingeladen, um eventuelle Probleme bei der Studierbarkeit des aktuellen Curriculums zu diskutieren und gemeinsame Lösungen zu finden. Jedes Semester werden nach Angaben der Hochschule alle Vorlesungen der Fachbereiche zentral evaluiert. Die Evaluationsergebnisse werden den einzelnen Lehrenden zur Verfügung gestellt und mit den Kurs teilnehmenden diskutiert. Auch hier werden laut Aussage der Hochschule gemeinsam mit den Studierenden Anregungen zur Anpassung der Modulinhalte diskutiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Die Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen werden z.B. durch Forschungsleistungen (Drittmitelprojekte) der Lehrpersonen sowie die Arbeit an der interdisziplinären Ausrichtung der Studiengänge gewährleistet. Das Gutachtergremium empfiehlt, die interfakultäre, aber auch hochschulübergreifende Vernetzung in Veranstaltungen und Projekten wie z.B. Festivals, Tagungen etc. weiterhin zu stärken und auszubauen, um die fachlich-inhaltliche Aktualität konstant auf dem aktuell hohen Niveau zu halten.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden durch enge Abstimmungsprozesse innerhalb der Fakultät kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst, um eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen fachwissenschaftlichen Theorien zu gewährleisten. Ebenso wird durch die Einbindung von Lehrbeauftragten die Einbindung der Praxis gewährleistet.

Die Universität erarbeitet mittel- bis langfristige Strategiepapiere (z.B. „STEP“), die u.a. die fachlich-inhaltliche Aktualität sowie Attraktivität der Studiengänge sicherstellen sollen. In enger Abstimmung mit der Evaluation und Einschätzungen der PR beinhalten diese Strategien bspw. das verstärkte Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen/multilinguale Besetzung des Kollegiums, Fokus auf Digitalisierung/Digitalität sowie eine Intensivierung interdisziplinärer Zusammenarbeit, auch zwischen den Fakultäten. Diese Entwicklungsperspektiven für den Fachbereich werden durch das Gremium begrüßt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um die fachlich-inhaltliche Aktualität konstant auf dem hohen Niveau zu halten, empfiehlt das Gutachtergremium, die interfakultäre, aber auch hochschulübergreifende Vernetzung in Veranstaltungen und Projekten wie z.B. Festivals, Tagungen etc. weiterhin zu stärken und auszubauen.

2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

In der Evaluationsordnung (Ausgabe 26/2021) regelt die Bauhaus-Universität Weimar die zentralen Aspekte des Qualitätsmanagements bezogen auf die an der Hochschule durchgeführten Evaluationen. Qualitätssicherung findet an der Bauhaus-Universität Weimar nach eigenen Angaben regelmäßig, systematisch und entlang des gesamten Studierendenzklus statt. Der Bereich Universitätsentwicklung unterstützt laut Aussage der Hochschule als Serviceeinrichtung die Fakultäten in ihren Entwicklungsprozessen durch die Bereitstellung der notwendigen Daten auf den verschiedenen Aggregationsebenen und begleitet die Fakultäten bei der Entwicklung von Maßnahmen und notwendigen Veränderungen im Studiengang. Die Verantwortung für diesen Entwicklungsprozess trägt die Fakultät.

Die Bauhaus-Universität Weimar hat nach eigenen Angaben seit 2008 ein universitätsweites Befragungssystem etabliert. Es besteht aus mehreren aufeinander abgestimmten und sich wechselseitig ergänzenden Befragungen, welche die interessierenden Merkmale der Studierenden/Absolvent:innen auf den Ebenen Ressourcen und Output erheben. Diese Informationen werden durch prozessproduzierte Daten des Datenmonitors und der Studierendenverwaltung unterstützt.

Die Fakultäten entscheiden laut Selbstbericht eigenständig über Turnus und Umfang der Lehrevaluation, die Ergebnisse werden auf Lehrveranstaltungs- und aggregiert auf Studiengansebene besprochen. Die Ergebnisse werden so zur Verfügung gestellt, dass sie innerhalb des Semesters mit den Studierenden besprochen werden können. Für sehr kleine Studiengänge, in denen ein quantitatives Verfahren nicht angezeigt ist, werden nach Angaben der Hochschule seit 2014 qualitative Evaluationen in Form moderierter Runden angeboten. Diese Vorgehensweise ergänzt das sonst quantitativ ausgerichtete Evaluationssystem sehr gut. Die aggregierten Daten werden Studiengangsleitungen und den Fakultätsverantwortlichen zur Verfügung gestellt und bilden die Grundlage für Maßnahmen.

Das Gewicht der Qualitätssicherung von zentraler Ebene der Universität verschiebt sich dem Selbstbericht zufolge auf die Befragung zum Studienkonzept und den Studienbedingungen. Der betreffende Fragebogen ist auf die Thematik zugeschnitten, ob die Studierenden ihren Studienverlauf als

eine sinnvoll aufgebaute, studierbare und gut unterstützte didaktische Einheit wahrnehmen. Der Fokus der Qualitätssicherung und -entwicklung verlagert sich damit nach Aussage der Hochschule von der singulären Lehrveranstaltung auf den Studiengang und dessen Gesamtkonzept. In der Evaluationsordnung der Bauhaus-Universität Weimar sind Ablauf und Ergebnisverwertung der einzelnen Befragungen dokumentiert.

Die Bauhaus-Universität Weimar sieht nach eigenen Angaben den Bedarf, die Datenaufbereitung sinnvoll auf die individuellen Nutzungsformate abzustimmen, da nur so alle Verfahren ihr volles Potential entfalten können. Die universitätsweiten qualitätssichernden Formate werden laut Hochschule beständig auf ihre Wirksamkeit und Wahrnehmung hin untersucht, um den Ansprüchen der vier Fakultäten Rechnung zu tragen und die kontinuierliche Weiterentwicklung der einzelnen Studiengänge zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund wurde dem Selbstbericht zufolge 2021 in einem partizipativen Prozess eine neue Evaluationsordnung erarbeitet und verabschiedet, die alle Verfahren transparent regelt.

Nach Angaben im Selbstbericht wurde 2022 eine neue fakultätsübergreifende Arbeitsgruppe vom Präsidium und den Fakultätsleitungen mit dem Ziel initiiert, in einem partizipativen Arbeitsprozess die Lehrstrategie der Bauhaus-Universität Weimar fortzuschreiben sowie operativ die Rahmenbedingungen des Studiums und die Strukturen der Studiengangbetreuung und Prüfungsverwaltung fakultätsintern und fakultätsübergreifend zu optimieren und studien- und qualitätsbezogene Kommunikationsprozesse noch wirksamer und vernetzter zu gestalten.

Qualitätssicherung und –entwicklung an der Bauhaus-Universität Weimar bedeutet nach eigenen Angaben, systematische Feedback-Kreisläufe in Studium und Lehre einzurichten. Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Lehre wird laut Selbstbericht durch den dialogorientierten, kleinen Feedback-Kreislauf innerhalb der Lehrveranstaltung bewerkstelligt.

Die Qualität des Studiums als Gesamtkonzept wird dem Selbstbericht zufolge im mittleren Feedback-Kreislauf durch einen dezentralen Weiterentwicklungszyklus in den Studiengängen sichergestellt. Dieser Weiterentwicklungszyklus findet regelmäßig als Austausch zwischen Studierenden bzw. Studierendenvertreter:innen und Lehrenden, unter der Begleitung des Bereichs Universitätsentwicklung, statt.

Im Fachbereich Medienwissenschaft hat sich der Hochschule zufolge ein Format mit dem Titel Medienkultur im Dialog etabliert, welches als offener Austausch mit allen Lehrenden und Studierenden des Fachbereichs organisiert ist. Durch die Corona Pandemie wurde das Format unterbrochen. Im Fachbereich Medienmanagement finden laut Selbstbericht regelmäßige Feedbackrunden zwischen den gewählten Studiengangsprecher:innen und der Studiengangleitung statt.

Pro Studiengang gibt es der Hochschule zufolge die Funktion einer Studiengangleitung, der/die die nationale und internationale Positionierung der Studiengänge des jeweiligen Bereichs über die Jahre

verfolgt. Zusammen mit der Universitätsentwicklung entwickelt und implementiert die Person bereichsspezifische Qualitätssicherungsmaßnahmen für die Lehre und sorgt für Kontinuität und Überprüfung.

Diese Prozesse basieren hauptsächlich auf dem Subsidiaritätsprinzip. Im Rahmen des großen Feedback-Kreislaufs können laut Angaben der Hochschule auf der Ebene der Universität darüber hinaus ressourcenintensive und budgetrelevante Maßnahmen verhandelt werden. Die Universitätsleitung hat dem Selbstbericht zufolge im Jahr 2020 budgetgebundene Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den vier Fakultäten abgeschlossen, welche eine Laufzeit bis 2025 haben. Ein Schwerpunkt in diesen Vereinbarungen ist nach Angaben der Hochschule die Profilierung des Studienangebotes. In Berufungs- und Bleibeverhandlungen sowie bei der Beantragung von individuellen Leistungsbezügen kann das Präsidium die Weiterentwicklung des Studiums erfolgswirksam verhandeln.

Die aufgeführten Mechanismen sind nach Angaben der Hochschule implementiert. Dabei berücksichtigt die Bauhaus-Universität Weimar nach eigenen Angaben ihren besonderen Charakter: die Beherrschung und Verknüpfung heterogener Fächerkulturen innerhalb von Fakultäten. So ist es für die Universität sinnvoll, ihre Strategie zur Qualitätssicherung fakultätsübergreifend zu entwickeln.

Die Studieneingangsbefragung findet laut Selbstbericht jährlich im Wintersemester statt und hat einen Rücklauf von ca. 43 %. Die Befragung zielt auf die Informationsgewohnheiten der Studierenden, die Wahrnehmung der Bauhaus-Universität und auf die erfolgreiche Gestaltung der Studieneingangsphase ab.

Die Lehrevaluation findet nach Aussage der Hochschule jedes Semester als Onlinebefragung in fast allen Lehrveranstaltungen statt. Die Ergebnisse fließen in die sogenannten „Qualitätsansichten“ in EvaSys ein und können durch Dekan:in und Studiendekan:in eingesehen werden.

Die Befragung zu den Studienbedingungen und -konzepten wurde nach Angaben im Selbstbericht erstmals 2009 durchgeführt und wird alle zwei Studienjahre wiederholt. Sie richtet sich an alle Studierenden der ab dem zweiten Semester und hat einen Rücklauf von etwa 30 %.

Die Bauhaus-Universität Weimar nimmt nach eigener Aussage zusammen mit mehr als 50 anderen deutschen Hochschulen an dem Projekt „Studienbedingungen und Berufserfolg“ des Instituts für angewandte Statistik (ISTAT, Kassel) teil. Die Absolvent:innen der Bauhaus-Universität Weimar werden in dieser Studie jeweils ca. 18 Monate nach Studienabschluss zu ihrer rückblickenden Bewertung der Studienbedingungen und ihrem weiteren Werdegang befragt. Bislang liegen Ergebnisse der Absolventenjahrgänge 2006 bis 2021 vor. Der Rücklauf ist mit durchschnittlich 53 % sehr zufriedenstellend. Die hohe Antwortbereitschaft ihrer Absolvent:innen wird von der Bauhaus-Universität Weimar als allgemeiner Indikator für die Studienzufriedenheit gewertet.

Aufgrund der Pandemiesituation hat sich die Bauhaus-Universität Weimar eigenen Angaben zufolge entschlossen, die anstehende Befragung zu den allgemeinen Studienbedingungen und -konzepten

durch eine Sonderbefragung zum Thema Studieren unter Pandemiebedingungen zu ersetzen. Gegenstand waren der Umgang der Universität mit der Pandemie, das Lehrangebot sowie Lehrformate während und nach der Pandemie. Weiterhin wurden Belastungsfaktoren identifiziert. Der Rücklauf von 25 % war unter gegebenen Umständen zufriedenstellend.

Der Daten-Monitor enthält laut Selbstbericht Informationen zu den einzelnen Studiengängen. Er beinhaltet detaillierte Informationen zu Abbrecher:innen, Studiendauer oder durchschnittlichen Abschlussnoten sowie eine Herkunftsanalyse der Studienanfänger:innen. Ebenso sind Angaben zum Personal und zu den Flächen enthalten. Alle Studiengänge schließen mit einem Kennzahlen-Set ab. Die Entwicklung der Grunddaten und Kennzahlen wird über die letzten fünf Jahre abgebildet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität nutzt zahlreiche Instrumente, um ein kontinuierliches, flexibles und fundiertes Monitoring auf allen Ebenen der Evaluation sicherzustellen. Die Studierenden nehmen unterschiedliche Maßnahmen wahr, um sich an der Studiengestaltung zu beteiligen. Die jeweiligen Ergebnisse fließen in die Kommunikation und Ausgestaltung der Studiengänge zurück, sodass die gegebenen Evaluationsmaßnahmen von allen Beteiligten, insbesondere auch den Studierenden, als produktiv und zielführend wahrgenommen werden.

Das Gutachtergremium bewertet das kontinuierliche, unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen stattfindende Monitoring der Studiengänge als gut. Das Monitoring umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung, auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden.

Das Gutachtergremium sieht insbesondere die vorhandenen Evaluationsformate (u.a. Studiengangs-, Lehrveranstaltungs-, Absolventenevaluationen) als geeignete Monitoringmaßnahmen an und konnte feststellen, dass aus den Ergebnissen Maßnahmen zur Studiengangsentwicklung abgeleitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Bauhaus-Universität Weimar versteht sich laut Grundordnung als Einrichtung, für die sich ein großes Potential aus dem Zusammentreffen von Menschen unterschiedlichster Herkunft,

verschiedener Biographien und Lebenssituationen ergibt. Die Chancengleichheit der Geschlechter zu verwirklichen, ist daher nach Aussage der Hochschule ein wesentlicher Teil des Grundverständnisses der Universität. Gleichstellung ist als strategische Querschnittsaufgabe in der Struktur- und Entwicklungsplanung verankert sowie Bestandteil der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Freistaat Thüringen. Die Bauhaus-Universität Weimar setzt sich nach eigenen Angaben für eine gendersensible und diskriminierungsfreie Studien- und Arbeitskultur ein und engagiert sich mit zielgerichteten gleichstellungsfördernden Aktivitäten. Konkrete Ziele und Maßnahmen hat die Universität in ihrem zentralen Gleichstellungsplan 2021-2027 sowie im Gleichstellungsplan der Fakultät Medien 2022-2025 verankert. Sie werden ergänzt durch die in der Diversitätsstrategie (2023-2029) formulierten Maßnahmen zu Chancengleichheit, Inklusion und Antidiskriminierung.

Für ihr Engagement im Bereich Gleichstellung wurde die Bauhaus-Universität Weimar zum zweiten Mal mit dem „Total E-Quality“ Prädikat (2021-2024) ausgezeichnet. Beim Professor:innenprogramm des Bundes und der Länder konnte die Universität laut Aussage im Selbstbericht in allen drei Ausschreibungsrunden überzeugen. Zuletzt wurde das 2019 eingereichte „Zukunftskonzept Gleichstellung“ mit dem Prädikat „Gleichstellung: Ausgezeichnet!“ prämiert. Die Bauhaus-Universität Weimar ist Mitglied der „Charte der Vielfalt“ und hat im Mai 2023 das Audit „Vielfalt gestalten“ des Deutschen Stifterverbands erfolgreich abgeschlossen.

An der Fakultät Medien liegt der Frauenanteil laut Selbstbericht im Wintersemester 2022/23 bei 58%. Dabei ist der Anteil in den einzelnen Studiengängen sehr unterschiedlich, im Bachelorstudiengang „Medienkultur“ (B.A.) und im Masterstudiengang „Medienmanagement“ (M.A.) werden 70% bzw. 73% erreicht. Laut Aussage der Hochschule liegt er damit in den Fächergruppen über dem bundesweiten Durchschnitt. Der Frauenanteil unter Studierenden bietet damit der Hochschule zufolge einen guten Ausgangspunkt, um den Anteil von Frauen auch auf den darauffolgenden Stufen der akademischen Laufbahn zu erhöhen.

Das Gleichstellungsbüro führt laut Aussage der Hochschule zur Ansprache von Schülerinnen regelmäßig den Girls' Day, die CampusThüringenTour sowie den MINT_Parcours durch und unterstützt Studentinnen mit dem Frauenförderfonds (Sachkostenzuschuss für Projekte), dem Kongressreisefonds (Zuschuss für Konferenzteilnahme) und mit MINT-Stipendien. Es bietet zudem Workshops und Vernetzungsmöglichkeiten für MINT-Studentinnen im Rahmen der Kooperation mit der ThueKo NWT an.

Zur Vereinbarkeit von Studium und Familie hat die Universität entsprechende Angebote in den zurückliegenden Jahren weiter ausgebaut (Teilzeitstudium, Beurlaubung, Betreuungsmöglichkeiten im Rahmen der Kita campus.kinder des Studierendenwerks Thüringen, flexible Kinderbetreuung Bauhäuschen, Informationsveranstaltungen und Eltern-Kind-Netzwerk, Wickelplätze und Eltern-Kind-Arbeitszimmer). Die geschlechtergerechte und klischeefreie Darstellung der Studiengänge und -inhalte

ist laut Selbstbericht ebenfalls ein wichtiges Anliegen der Universität. Kürzlich wurde dazu eine Richtlinie zur Verwendung gendergerechter Sprache vom Senat der Universität verabschiedet. Der Sprachleitfaden „Sprache gemeinsam verändern. Anregungen zu einem gendersensiblen Sprachgebrauch“ auf Deutsch und Englisch sowie ein Glossar mit Begrifflichkeiten, die im Kontext der Universität relevant sind, unterstützen nach Angaben der Hochschule die Umsetzung.

Im Fall von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt bzw. im Fall von Diskriminierung aufgrund anderer Diversitätsdimensionen bieten die Gleichstellungs- und Diversitätsbeauftragte Beratung und Unterstützung an. Die Bauhaus-Universität Weimar möchte allen Interessierten und Studierenden einen gleichberechtigten Zugang zum Studium ermöglichen. Laut Hochschule wurden Maßnahmen zur digitalen und baulichen Barrierefreiheit sowie Sensibilisierungsmaßnahmen insbesondere in Bezug auf psychische Erkrankungen im Rahmen des Projekts „Inklusive Hochschulen Thüringen“ (2021-2023) vom Bereich Diversität durchgeführt.

Die Beauftragte für chronisch kranke und behinderte Studierende steht behinderten und chronisch kranken Studierenden für spezifische Beratung zur Verfügung und berät Studierenden mit Beeinträchtigung sowie Lehrenden bei Fragen zur Studienwahl, zum Studium mit Beeinträchtigung sowie zum Nachteilsausgleich bei Prüfungen. Prüfungs-, Studien-, Immatrikulations-, Gebühren- und Promotionsordnungen wurden und werden unter Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen im Hinblick auf Zugang und Zulassung zum Studium, Studienverlauf und Prüfungen angepasst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bauhaus-Universität Weimar sieht sich verpflichtet, das Ziel der Gleichberechtigung und Chancengleichheit zu erreichen. Der Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf wird durch Teilzeitmodelle und individuelle Studienberatungen Rechnung getragen. Verankert hat die Universität dies im Gleichstellungsplan.

Das Gutachtergremium nimmt eine hohe Sensibilität der Hochschulleitung wahr, den Anteil von Professorinnen und weiblichen Lehrkräften zu erhöhen. Ebenfalls werden die Bemühungen der Hochschule im Bereich der Diversitätsförderung wahrgenommen und unterstützt.

Beratungs- und Betreuungsangebote sind an der Universität vorhanden. In den Studienordnungen (§ 6 SO-MM § bzw. § 7 SO-BA und SO-MW) finden sich zudem Regelungen zum Nachteilsausgleich. Darüber hinaus können bei Bedarf Einzelfalllösungen gefunden werden. Dies bewertet das Gremium als positiv.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.

2.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig

2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Medienkultur“ (B.A.)

Sachstand

Alle Regelungen des binationalen Studienprogramms „Europäische Medienkultur“ betreffend sind in der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Medienkultur enthalten. Das Studienprogramm besteht laut Selbstbericht seit dem Wintersemester 1998/99 und wird gemeinsam von der Université Lumière Lyon 2 in Frankreich und der Bauhaus-Universität Weimar respektive der Fakultät Medien durchgeführt (siehe Kooperationsvertrag). Mit der Einrichtung dieses Studienprogramms haben die Partner nach Angaben der Hochschule der Tatsache Rechnung getragen, dass die Herausbildung einer vielfältigen und gemeinsamen europäischen Kultur, die sich aus historischen Wurzeln speist, sich heute insbesondere durch die Medien und in den Medien artikuliert.

Ziel des gemeinsamen Studienprogramms ist es nach Angaben der Hochschule, eine medien-spezifische Ausbildung europäischer Reichweite anzubieten. Dieses Programm fördert dem Selbstbericht zufolge die Mobilität der Studierenden beider Universitäten – nicht zuletzt durch den Anspruch auf Mobilitätsbeihilfe von Seiten der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) – und bietet ihnen die Möglichkeit, auf Grund von Äquivalenzvereinbarungen hinsichtlich der Studienleistungen die Abschlüsse beider Universitäten ohne Studienzeitverlängerung zu erwerben. Verliehen wird zugleich mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ der Bauhaus-Universität Weimar die „Licence Information-Communication“ der Université Lumière Lyon 2. Neben der allgemeinen Qualitätssicherung durch die Hochschulleitung (mit der Evaluierung der Lehre, Absolventenbefragung etc.) und der Zentralisierung des hochschulweiten Qualitätsmanagements wird dieses Studienprogramm nach

Aussage im Selbstbericht regelmäßig von der DFH evaluiert. Im April 2021 erfolgte nach neuerlich Evaluierung durch die DFH eine weitere Förderung um vier Jahre. Die Entwicklung der Studierendenzahlen, die inhaltliche Ausgestaltung des Curriculums, die Organisation und auch die Integration des Studienprogramms in die Fakultät wurden laut Aussage der Hochschule in der langen Vergangenheit allesamt positiv bewertet. Das Gesamturteil der Evaluierungskommission der DFH lautet dem Selbstbericht zufolge: „Das inhaltlich und auch organisatorisch sehr überzeugend konzipierte Studienprogramm verdient ohne Zweifel die Weiterförderung.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die studiengangsbezogene Kooperation mit der Hochschule Université Lumière Lyon 2 gut beschrieben ist. Die Art und der Umfang der Kooperation sind hinreichend im Kooperationsvertrag dokumentiert und ausgeführt. Es ist deutlich, dass beide Hochschulen sich verpflichten, die Umsetzung und Koordination des Studienprogrammes am jeweiligen Standort sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.9 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Frau Adler konnte nicht an der vor-Ort Begehung teilnehmen und wurde auf Aktenlage am Verfahren beteiligt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Thüringer Studienakkreditierungsverordnung (ThürStAkkrVO)

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Heike Klippel**
Professur Medienwissenschaften, Schwerpunkt Film
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
- **Prof. Dr. Matthias Künzler**
Professur Kommunikationspolitik/Medienökonomie
Freie Universität Berlin
- **Prof. Dr. Claudia Wegener**
Professur Medienwissenschaft/ Digitale Medienkultur
Filmuniversität Babelsberg

3.2 Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- **Florian Schütz**
Historiker und Kurator

3.3 Vertreterin/Vertreter der Studierenden

- **Stella Adler**
Studierende Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation
Universität der Künste Berlin

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang 01 „Medienkultur“ (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2022/2023	81	52			0%			0%			0,00%
SoSe 2022					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2021/2022	87	63			0%			0%			0,00%
SoSe 2021					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2020/2021	116	83	7	6	6%	7	6	6%	7	6	6,03%
SoSe 2020					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2019/2020	118	80	18	14	15%	30	25	25%	41	32	34,75%
SoSe 2019					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2018/2019	40	25	6	5	15%	9	7	23%	11	9	27,50%
SoSe 2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2017/18	50	37	19	18	38%	27	25	54%	32	29	64,00%
SoSe 2017					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2016/17	37	33	13	12	35%	28	26	76%	33	30	89,19%
SoSe 2016					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
Insgesamt	529	373	63	55	12%	101	89	19%	124	106	23,44%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2022/2023					
SoSe 2022	11	10			
WiSe 2021/2022	14	2			
SoSe 2021	14	15			
WiSe 2020/2021	4	4			
SoSe 2020	14	12			
WiSe 2019/2020	5	11			
SoSe 2019	13	16	1		
WiSe 2018/2019	6	7			
SoSe 2018	19	13			
WiSe 2017/18	6	9	2		
SoSe 2017	8	16			
WiSe 2016/17	13	23			
SoSe 2016	6	35	4		
Insgesamt	133	173	7		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2022/2023					
SoSe 2022	6	3	11	1	21
WiSe 2021/2022	1	9	2	4	16
SoSe 2021	17	3	4	5	29
WiSe 2020/2021	1	5	1	1	8
SoSe 2020	19	3	1	3	26
WiSe 2019/2020	4	7	4	1	16
SoSe 2019	12	8	7	3	30
WiSe 2018/2019	3	5	1	4	13
SoSe 2018	13	3	15	1	32
WiSe 2017/18	3	7	1	6	17
SoSe 2017	16	5	1	2	24
WiSe 2016/17	12	14	4	6	36
SoSe 2016	27	8	8	2	45

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang 02 „Medienwissenschaft“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2022/2023	9	5			0%			0%			0,00%
SoSe 2022	10	7			0%			0%			0,00%
WiSe 2021/2022	10	5			0%			0%			0,00%
SoSe 2021	4	3			0%			0%			0,00%
WiSe 2020/2021	9	5	1	1	11%	1	1	11%	1	1	11,11%
SoSe 2020	2	2			0%			0%			0,00%
WiSe 2019/2020	15	9			0%			0%	4	3	26,67%
SoSe 2019	2				0%	1	1	50%	1	1	50,00%
WiSe 2018/2019	9	6	1	1	11%	1	1	11%	3	2	33,33%
SoSe 2018	2		2	1	100%	2	1	100%	2	1	100,00%
WiSe 2017/18	12	8			0%	2	2	17%	6	5	50,00%
SoSe 2017	8	6			0%	1		13%	2	1	25,00%
WiSe 2016/17	9	5	2	1	22%	4	2	44%	5	2	55,56%
SoSe 2016	7	6	1	1	14%	2	2	29%	3	2	42,86%
Insgesamt	108	67	7	5	6%	14	10	13%	27	18	25,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2022/2023					
SoSe 2022	1	4			
WiSe 2021/2022	3				
SoSe 2021	1	2			
WiSe 2020/2021					
SoSe 2020	6	2			
WiSe 2019/2020	3	1			
SoSe 2019	5	1			
WiSe 2018/2019	3	5			
SoSe 2018	2	4			
WiSe 2017/18	5	7	1		
SoSe 2017	7	6			
WiSe 2016/17	3	4			
SoSe 2016	3	1			
Insgesamt	42	37	1		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2022/2023					
SoSe 2022	1		4		5
WiSe 2021/2022				3	3
SoSe 2021		1	2		3
WiSe 2020/2021					0
SoSe 2020	1		4	3	8
WiSe 2019/2020	1	2	1		4
SoSe 2019		1	1	4	6
WiSe 2018/2019	1	2	1	4	8
SoSe 2018	2	1	1	2	6
WiSe 2017/18		7	1	5	13
SoSe 2017	5	3	4	1	13
WiSe 2016/17	2	2	3		7
SoSe 2016	1	2	1		4

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Studiengang 03 „Medienmanagement“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2022/2023	18	14			0%			0%			0,00%
SoSe 2022	1	1			0%			0%			0,00%
WiSe 2021/2022	26	18	2	2	8%	2	2	8%	2	2	7,69%
SoSe 2021					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2020/2021	32	29	3	2	9%	25	17	78%	31	21	96,88%
SoSe 2020					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2019/2020	40	29	7	3	18%	15	9	38%	22	14	55,00%
SoSe 2019					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2018/2019	25	17	4	3	16%	12	9	48%	12	9	48,00%
SoSe 2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2017/18	41	29	14	12	34%	28	23	68%	34	26	82,93%
SoSe 2017					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2016/17	39	32	11	11	28%	23	20	59%	26	22	66,67%
SoSe 2016	1	1			0%			0%			0,00%
Insgesamt	223	170	41	33	18%	105	80	47%	127	94	56,95%

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2022/2023					
SoSe 2022	4	6			
WiSe 2021/2022	21	1			
SoSe 2021	2	7			
WiSe 2020/2021	4	9			
SoSe 2020	4	14			
WiSe 2019/2020	3	8			
SoSe 2019	7	14			
WiSe 2018/2019	5	9			
SoSe 2018	7	8			
WiSe 2017/18	4	9			
SoSe 2017	3	27			
WiSe 2016/17	4	26			
SoSe 2016	6	16			
Insgesamt	74	154	0		

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2022/2023					
SoSe 2022	2	1	6	1	10
WiSe 2021/2022	1	21			22
SoSe 2021	2		7		9
WiSe 2020/2021	3	8		2	13
SoSe 2020	3	8	5	2	18
WiSe 2019/2020	4	6	1		11
SoSe 2019	11	8	1	1	21
WiSe 2018/2019	4	7	2	1	14
SoSe 2018	7	5	2	1	15
WiSe 2017/18	4	6	2	1	13
SoSe 2017	8	6	12	4	30
WiSe 2016/17	6	22		2	30
SoSe 2016	13	6	3		22

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	23.05.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2023
Zeitpunkt der Begehung:	30.11.2023 und 01.12.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschullehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Gebäude und Unterrichtsräume, Präsentation zu den zukünftigen Räumlichkeiten

Hinweis: Wenn die nachfolgend abgefragten Angaben zu den vorangegangenen Akkreditierungsfristen und Agenturen für alle Studiengänge gleichermaßen gelten sollten, müssen die Daten nicht gesondert eingetragen werden. In einem solchen Fall genügt es, die Daten einmal einzutragen und den Datenbezug in der Überschrift des Formularblocks entsprechend kenntlich zu machen.

2.1 Studiengang 01 „Medienkultur“ (B.A.) und Studiengang 02 „Medienwissenschaft“ (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 21.09.2004 bis 30.09.2009
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2009 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 27.09.2016 bis 30.09.2024
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

2.2 Studiengang 03 „Medienmanagement“ (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch durch Agentur:	Von 19.09.2006 bis 30.09.2011
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch durch Agentur:	Von 22.06.2010 bis 30.09.2017
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch durch Agentur:	Von 26.09.2017 bis 30.09.2024
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)